

VOL. 2 / 2019

VOLLE FAHRT

Das Magazin der steirischen Frächter



ERFOLGREICHE FACHGRUPPENTAGUNG

VORMERKEN: KURS ZUR
KONZESSIONSPRÜFUNG

DIE FRÄCHTER NEU
AUF SOCIAL MEDIA

Der Vivaro

BRINGT IHR GESCHÄFT INS ROLLEN.



DIE ZUKUNFT GEHÖRT ALLEN

Ladekapazitäten von bis zu 1,2 t und wirtschaftliche Erhaltungskosten, ohne auf Fahrkomfort verzichten zu müssen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



OPEL FIOR
Graz • Kopfenberg • Leoben • Voitsberg

Opel Fior Graz
Künigsteinerstraße 256, 8054 Graz
Tel: 0316 / 28 71 67 | office@opelfior.at
www.opelfior.at

Persönlich mehr für Sie.



office@riedler.com, www.riedler.com
www.facebook.com/riedler.fahrzeugbau

RiedlerFAHRZEUGBAU
WEGWEISERnde TRANSPORTLÖSUNGEN



Innovative Nutzfahrzeuge für den Holztransport

Ob Sie Rundholz, Schnittholz, Scheiterholz oder andere Güter transportieren – wir verwirklichen Ihre speziellen Anforderungen an Ihrem Rungenfahrzeug!

- Ausziehbare Rungenanhänger
- Fahrzeuge in Superleichtbauweise

- „Tydraul“-Rungensattelaufleger
- Individuelle Detaillösungen

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das erste Halbjahr 2019 war ein arbeitsintensives, aber sehr erfolgreiches für die Fachgruppe. Nachdem wir als Interessenvertretung verhindern konnten, dass nachträglich bei Lkw ein Abbiegeassistent eingebaut werden muss, konnten noch weitere Erfolge buchstäblich eingefahren werden. So wurde gemeinsam mit dem AMS Steiermark ein Projekt gestartet, um dem Berufskraftfahrrermangel entgegenzuwirken. Bereits im Jänner und Februar wurden Informationsveranstaltungen abgehalten, um zwei geförderte Ausbildungsvarianten vorzustellen. Wobei im Rahmen von Jobbörsen ausbildungswillige Arbeitssuchende mit Unternehmungen, die Berufskraftfahrer suchen, zusammengeführt werden. Eine Jobbörse hat bereits stattgefunden, eine weitere soll noch folgen.

Ebenfalls ein Erfolg für die Interessenvertretung: Mit der Einführung des intelligenten Tachos, der seit 15. Juni bei Erstzulassungen eingebaut sein muss, lagen etliche Problemstellungen vor. Die von uns mehrmals geforderte Verlängerung der Übergangsfrist wurde zwar von der EU nicht gehört, doch mit dem Bundesministerium konnte eine Lösung gefunden werden, nämlich noch nicht fertig aufgebaute Fahrzeuge für einen Tag zuzulassen, damit typisierte Fahrzeuge nach dem 15. Juni noch mit dem ausgelieferten Digitacho zweiter Generation zugelassen werden können.

Ein Highlight des ersten Halbjahres war sicherlich unsere Fachgruppentagung, die am Samstag, dem 18. Mai wieder im Messecenter Graz über die Bühne ging – diesmal mit der traditionellen Ausstellung am überdachten Freigelände. Motto der heurigen Tagung war das Thema „Digitalisierung im Straßengüterverkehr“. Knapp

400 Gäste durften wir begrüßen, so viele wie schon lange nicht mehr. Das freut uns, da wir uns dadurch bestätigt sehen, dass die Arbeit und der Einsatz der Fachgruppe wertgeschätzt wird. Gleichzeitig möchte ich mich aber auch für das entgegengenbrachte Vertrauen bedanken und dafür, dass so viele unserer Einladung gefolgt sind. Denn der Erfolg einer Tagung ist nicht nur abhängig von einer erstklassigen Organisation und einem guten Inhalt, sie steht und fällt auch mit der Teilnehmeranzahl.

Thematisches Glanzlicht war der Statusbericht der Fahrverbots-App. Für alle, die nicht bei der Tagung waren: Dabei handelt es sich um ein Projekt unserer steirischen Fachgruppe eine App zu kreieren, das alle Fahrverbote, auch die regionalen bei einer Routenplanung eines Transportes berücksichtigt und damit dem Frächter wie auch dem Fahrer Rechtssicherheit bietet. Nachdem wir das Land Steiermark – großer Dank gilt hier dem Landesbaudirektor DI Andreas Tropper und seinem Mitarbeiter Bernhard Fandler für die großartige Unterstützung – für unser Projekt gewinnen konnten und nun auch Unterstützung vom Bundesministerium zugesagt bekommen haben, sind wir einen großen Schritt weiter gekommen. Ziel wird es natürlich sein, gemeinsam mit der RMdata und unserem dortigen Ansprechpartner Jürgen Strobl, dran zu bleiben und letztlich für ganz Österreich die Fahrverbots-App bereitstellen zu können.

Und last but not least, was wäre die Fachgruppentagung ohne einmal wieder auf die nicht nachvollziehbare Preisthematik hinzuweisen. Dass mit relativ einfachen Mitteln eine Grobkalkulation möglich ist, hat unsere Fachgruppengeschäftsführerin DI Anja Krenn gezeigt. Selbstverständlich können wir keine Preisempfehlungen oder Richtpreise geben, da es



Obmann Peter Fahrner

sonst kartellrechtlich für die Fachgruppe eng wird. Denn Preisabsprachen sind kein Kavaliersdelikt und können, wie es das Herstellerkartell gezeigt hat, teuer zu stehen kommen. Aber mit einfachen Mitteln wurde präsentiert, siehe auch den Artikel auf Seite 5, dass ohne großen Aufwand ein Richtwert schnell erstellt ist. Hat man den Rechenstift ange setzt, ist nur mehr Zusammenhalt gefragt. Denn wenn keiner unter seinem kalkulierten Preis fährt, würden Industrie, produzierendes Gewerbe oder auch die Speditionen, der Bau sowie der Handel kein Preisdiktat mehr führen können.

Und nachdem bekanntlich nach der Transporteure-Tagung auch gleich wieder vor der Transporteure-Tagung ist, machen wir uns für das kommende Jahr bereits wieder Gedanken. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir nächstes Jahr nicht nur wieder Fortschritte präsentieren können, sondern vielleicht noch mehr Gäste begrüßen dürfen – für ein positives Miteinander und auch mehr Signalwirkung nach außen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Fahrner".

Euer Obmann
Peter Fahrner

Inhalt

Fachgruppe aktuell

Fachgruppentagung sorgte für den großen Aha-Effekt	5
Das war die Fachgruppentagung 2019	6
Die Jubilare	9
Gratulation zur bestandenen Konzessionsprüfung	10
Terminaviso – Kurs zur Konzessionsprüfung	11
Aussteller und Hersteller der Fachgruppentagung	13

Verkehrsinfo national

Smart Tachograph – Version I – Ausrüstungspflicht von Neufahrzeugen seit 15. Juni 2019 – Werkstattkarten	22
Kombiplattform Railway Tools	24
EU Kommission – stellt Verbringung der regulären wöchentlichen Ruhezeit in der Fahrerkabine klar	26
Aenderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002	28

Verkehrsinfo international

Deutschland:	Lkw-Fahrzeitenbeschränkung Juli/August 2019 durch Ferienreiseverordnung	35
Deutschland:	Ausweichstreckenkarte 2019 ab sofort erhältlich	35
Dänemark/Luxemburg/NL/Schweden:	Anhebung der Eurovignetten-Gebühren zum 1. Juli 2019 und 1. Januar 2020	36
Großbritannien:	Brexit/Grenzkontrollen	36
Großbritannien:	Neueste Brexit-Entwicklungen	38
Slowenien:	Verkehrsbeschränkungen seit 1. Juni 2019 auf den Straßen G1-6 und G1-7	39
Slowenien/Ungarn:	Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen	40

Transport Service

Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex	42
Aktuelle VPI- und Inflationsentwicklung in Österreich	42
Transporteure A-Z – melden auch Sie sich an!	42
Sei dabei! Auf Social Media	43
	1

Boxen stopp

Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich	44
Friends on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt LogCom-Mitglied werden!	44
Transportrait: Jöbstl Artrans & Umzüge GmbH	46
Transportrait: Johannes Scheucher GmbH	48



Impressum: Volle Fahrt – Ausgabe 50

Herausgeber: Fachgruppe f. d. Güterbeförderungsgewerbe, Redaktion: FG f. d. Güterbeförderungsgewerbe Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse 111–113, Tel.: 0316/601-610, Fax: 0316/601-735, E-Mail: befoerderung.gueter@wkstmk.at, Internet: <http://wko.at/stmk.transportreute>; Titelbild © Jimmy Lunghammer; Medienvorlag: print-verlag, Berliner Ring 71/3/16, 8047 Graz, Anzeigenverkauf: TopMedia-Agentur Andreas Bunderla – Tel. 0664/45 41 124; Fotos: © WKO; print-verlag; Fotolia.com; Länderbutton: © Helmut Niklas; © dip/Fotolia.com; Druck: Medienfabrik Graz; © Druck- und Satzfehler vorbehalten



Folie
1

Fachgruppentagung sorgte für den großen Aha-Effekt

Unter dem Motto Digitalisierung im Straßengüterverkehr fand die diesjährige Fachgruppentagung der Transporteure mit groß angelegter Motor- und Leistungsschau am 18. Mai wieder im Messecenter Graz statt.

Mehr als 400 Teilnehmer durften Obmann Peter Fahrner und Fachgruppenleiterin Anja Krenn begrüßen. Nebst informativen Vorträgen zum Thema Digitalisierung – Franz Weinberger von MAN sprach über die Digitalisierung am Nutzfahrzeugsektor, Jürgen Strobl von der RMdata und Bernhard Fandler von der Verkehrsabteilung 16 des Landes Steiermark präsentierten die Fortschritte bei der Fahrverbotsapp „Roadbook“ und Michael Reim von VDO brachte den neuen intelligenten Fahrtenschreiber näher – berichteten Obmann Fahrner über die neuesten Entwicklungen in der Branche und Geschäftsführerin Krenn fand klare Worte zum Thema Kalkulation.

Grobkalkulation

Krenn leitete in ihrem Beitrag ein: „Ich möchte hier nochmals betonen, dass

die Wirtschaftskammer als Interessenvertretung nicht in die Preisgestaltung Einfluss nehmen darf, da man hier sehr schnell gegen das Kartellrecht verstößt. Es spricht jedoch nichts dagegen einen Denkanstoß zu geben.“ Grundsätzlich sind bei der Kostenkalkulation 4 große Positionen zu berücksichtigen: der Lkw selbst, der Fahrer, der Treibstoff und Sonstiges wie Versicherung, Reparatur, Reifen ...

Folie 1: Schaut man sich den KV-Basis-Durchschnittslohn an, dann sind es 10,50 Euro pro Stunde. Das sind brutto 2.700 Euro pro Monat.

Für die Kalkulation müssen diese 2.700 Euro mal 14 genommen werden, um die Jahressumme zu berechnen.

Das sind mit den Sozialangaben inkludiert (32 Prozent) rund 50.000 Euro die ein Fahrer kostet.

Folie 2: Rund 43 Wochen arbeitet im Schnitt ein Dienstnehmer/Fahrer:

52 Wochen hat das Jahr, 2 Wochen sind im Schnitt Feiertage, 5 Wochen Urlaub, 2 Wochen Krankenstand im Durch-

schnitt. Ergeben sich 43 Wochen. Das sind 2.150 Stunden pro Jahr, die der Kraftfahrer arbeitet (Basis 43 Wochen mal 50 Stunden)

Damit kostet letztlich eine Einsatzstunde 23,30 Euro und wenn man das Taggeld von 26,40 dazu berücksichtigt, kostet die Einsatzstunde 25,60 Euro.

Folie 3: Das Rechenbeispiel zeigt, wenn man einen netto Umsatz von 180.000 Euro annimmt und man den MA mit Taggeld, die Raten von Kfz sowie Reparatur und Reifen und auch den Treibstoff, die Maut, die Kfz-Steuer und die Versicherung abzieht, bleiben nur mehr 1.500 Euro über. Strafen, Buchhaltung, Steuerberatung, Büroaufwand, Heizung, Büro sind hier NICHT mitkalkuliert.

„Wenn dann ein Unternehmer 3.000 Euro netto haben möchte, und das 12 Mal im Jahr, dann sind das 50.000 Euro vor Steuer. 15.500 Euro werden bei der SVA auch fällig. Damit müsste der Unternehmer, um 3.000 Euro monatlich zu haben, 65.500 Euro Gewinn machen“, rechnete Krenn vor.

LKW-Kalkulation

Schau' ma mal, ob was übrig.....
(ein Praxisbeispiel aus einer Fülle von Betrieben - Durchschnittswerte!)

Folie
2

Umsatz/Einnahmen eines LKW mit Hänger und Kran	180.000,-
- Kosten Mitarbeiter inkl. Tagesgelder	• 55.000,-
- Kosten Kredit-/Leasingraten	• 45.000,-
- Reifen, Schneeketten, Reparaturkosten.....	• 22.500,-
- Diesel, Maut, KFZ-Steuer, KFZ-Versicherung...	• 56.000,-
= vori. Ergebnis nach Abzug der Fahrzeugkosten	1.500,-

....und wie decken wir nun unsere weiteren Kosten: Strafen, Energie, Buchhaltung, Steuerberatung, Sozialversicherung, Telefon, Internet, Büroaufwand, Bürokraft, - ja, und dann wäre es halt schön, wenn.....

LKW-Kalkulation

.....für den Unternehmer auch noch was.....

Folie
3

Ein Unternehmerlohn von monatlich (12 x !) z.B. € 3.000,- würde unter Einrechnung der Einkommensteuer einen Gewinn von knapp

€ 50.000,-

im Jahr erforderlich machen!! (+ € 15.500,- SVA)

Das war die Fachgruppentagung 2019



Rund 400 Güterbeförderer folgten der Einladung zur heurigen Fachgruppentagung im Messecenter Graz.



Moderator Markus Renger, alias Gonzo, führte durch das Programm.



Obmann Peter Fahrner freute sich über die zahlreich erschienenen Tagungsgäste.



Fachgruppengeschäftsführerin DI Anja Krenn freute sich über die Teilnahme des WKO-Direktors Karl-Heinz Dernoscheg bei der Tagung.



Power der Fachgruppe: Pamela Prinz (vorne im Bild) und Jasmin Reitbauer (re.) mit Lehrling Lisa Muster



Geschäftsführerin DI Anja Krenn zeigte, dass Preis-Kalkulation keine Hexerei ist.



WKO-Direktor Karl-Heinz Dernoscheg

Fachgruppe aktuell



MAN-Marketingchef Mag. Franz Weinberger referierte über Digitalisierung im Fahrzeugbereich.



Michael Reim von VDO



Bernhard Fandler vom Land Steiermark und Jürgen Strobl von der RMdata über die Fortschritte bei der Fahrverbots-App



Bei der Fachgruppentagung wurde eifrig diskutiert.



Die Jubilare



105-jähriges Jubiläum

Herbert Temmel GmbH/Albersdorf-Prebuch

95-jähriges Jubiläum

Reichenvater GmbH/Gußwerk

80-jähriges Jubiläum

Fahrner Overland GmbH/Werndorf
Haupt Semriach GmbH & Co KG/Semriach
Raimund Berger GmbH/Niklasdorf

Reinhard Puchleitner Transport & Kühllogistik GmbH/Graz

75-jähriges Jubiläum

Egger Gesellschaft m.b.H. GmbH/Kapfenberg

70-jähriges Jubiläum

Glanz Transport und Logistik GmbH/Wildon
Josef Christandl Gesellschaft m.b.H/Affental
Johannes Scheucher GesmbH/St. Sebastian

65-jähriges Jubiläum

Roland Gomilschak/Gleinstätten
Josef Franz Strohmeier/Pistorf
Peter Freudenthaler GmbH/St. Marein im Mürztal

60-jähriges Jubiläum

Czelez Transportgesellschaft m.b.H/Langenwang
Josef Süss/Pöls
Rafael Roj Gesellschaft m.b.H/Lebring
Buchegger Gesellschaft m.b.H/Lassing
Gößlbauer GesmbH & Co. KG/Krottendorf

W. Riedel Silo-Transportgesellschaft m.b.H/Wagnitz
Bernhard Kutschitsch/Niklasdorf

Gottmann GmbH & Co. Kg/Eggersdorf bei Graz
Stadtwerke Kapfenberg GmbH/Kapfenberg
Heinrich Eduard/St. Georgen ob Judenburg
TJ Arttrans GmbH/Graz

50-jähriges Jubiläum

Jerich Austria GmbH/Gleisdorf

40-jähriges Jubiläum

Neuhold GesmbH/Etzersdorf-Rollsdorf

30-jähriges Jubiläum

Schuster Ges.m.b.H/Neusetz
Alexander Peter Dohr/Frohnleiten
Karl Mayer/Hohentauern

Schotter- und Betonwerk Karl Schwarzl
Betriebsgesellschaft m.b.H/Premstätten
Hermann Faustmann/Neutillmitsch

Josef Hermann Resch/St. Nikolai im Sausal
Pongratz Bau Gesellschaft m.b.H/Graz

OGO Getränkeerzeugung und Vertrieb Gesellschaft m.b.H/
Gralla

Johann Pucher Gesellschaft m.b.H/Kirchberg am Raab
Werner Prattes/St. Johann im Saggautal
Bernhard Wipfler/Hirschegg-Pak
Werner Alexander Wonisch/Graz
Baumaschinenvorleih Heinrich GmbH/Hainfeld
Klaus Spreizer GmbH/Graz



Gratulation!

Florian Dominik Danglmaier | 8943 Aigen im Ennstal
Caroline Mair | 9920 Silian

Wolfgang Karl Rössler | 8403 Lang

Christian Günther Stoni | 8121 Deutschfeistritz

Robert Franz Kahr, MSc | 8132 Pernegg an der Mur

Mario Thonhauser | 8321 St. Magarethen/Raab

Sebastian Alois Tuscher | 8342 Gnas

Markus Rupert Robier | 8430 Tillmitsch

Andreas Willibald Köfer | 8452 Großklein

Kerstin Maria Roth | 8151 Hitzendorf

**Die Fachgruppe
gratulierte auf der
Frächtertagung zur
bestandenen
Eignungsprüfung für die
Beförderung von Gütern
mit Kraftfahrzeugen**





ANMELDEN

Kurs zur Konzessionsprüfung

für das Güterbeförderungsgewerbe in der Steiermark

Herbst 2019

Infoabend (Wifi)

Termin: 4. Juli 2019

Fachkurs (Wifi)

Termin:

2. September bis 20. September 2019

Schriftliche Prüfung

Termin: 10. Oktober 2019

Ort: Amt der Stmk. Landesregierung, 1. Stock rechts, Großer Saal, 8010 Graz, Burggasse 13

Mündliche Prüfung

Termin: 24. bis 25. Oktober 2019

Ort: Wirtschaftskammer Steier-mark, 4. Stock, Zi.-Nr. 430, 8010 Graz, Körblergasse 111–113

Anmeldung

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Wirtschaft, Tourismus, Sport, 8020 Graz, Nikolaiplatz 3, einzubringen.

Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:

- allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 14 BZP-VO samt den hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen,
- Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens.

Frühjahr 2020

Infoabend (Wifi)

Termin: 23. Jänner 2020

Fachkurs (Wifi)

Termin:

2. März bis 20. März 2020

Kaufmännische Vorbereitung

Vor Besuch des fachlichen Vorbereitungskurses empfehlen wir das Unternehmertraining zu besuchen. Die Kurstermine sind im Wifi-Kursbuch oder unter www.stmk.wifi.at ersichtlich.

Schwerpunkte der Ausbildung

- Kostenstellenrechnung, Kostendeckungsbeitrag
- Indexberechnung, Umsatzsteuerberechnung
- Frachtrecht, Schadenersatzrecht
- Arbeitnehmerschutz- und Arbeitszeitrecht sowie Kollektivverträge
- Beförderungsverträge (CMR), Frachtgeschäfte, Zollrecht
- kombinierter Verkehr
- Unternehmensorganisation, Betriebsführung
- EU-, Gewerberecht, Berufszugang
- Güterbeförderungsrecht, Tarife, Gesellschaftsrecht
- Versicherungsrecht, Steuerrecht
- grenzüberschreitender Verkehr und int. Rechtsvorschriften
- techn. Normen und techn. Betrieb
- Straßenverkehrssicherheit, Verkehrsgeografie, Telematik

Fachgruppe aktuell



Bei gutem Essen und bester Stimmung tauschten sich die Frächter nach den Tagungsvorträgen aus.



Aussteller der Fachgruppentagung 2019



Dunst Hydraulik und Ladetechnik steht für Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit. „Die Frächtertagung ist für uns immer sehr wertvoll, da Händler, Vertragspartner und Kunden sich treffen und gemeinsam Informationen und Wissenswertes austauschen können.“



Gerald Kurz: „Die alljährliche Frächtertagung bietet eine gute Gelegenheit unsere neuesten Produkte und Innovationen aus dem Hause CONTINENTAL zu präsentieren.“



KAROPLAN der Familienbetrieb aus Enns. Qualität trifft Tradition!



Gregor Wilfing: „Grenzenlos durch Europa fahren mit UTA One(R) – der smartesten Maut-Lösung Europas.“ one.uta.com



Winkler Austria GmbH in der Gradnerstraße in Graz sorgt mit den drei Winkler-Kernkompetenzen dafür, dass Ihre Teile Sie schnell und zuverlässig erreichen: das Vollsortiment, die Fachkompetenz und der Lieferservice.



Hubert Kramer von der Würth-Leasing und Bernd Fauland von Würth vertraten ihre jeweiligen Firmenbereiche auf der Frächtertagung gemäß dem Slogan: „Würth schafft Verbindungen und ist für seine Kunden persönlich da“ (v.l.)

Fachgruppe aktuell



„Jahrzehntelange Erfahrung am Transportmarkt, hochqualitative Kraftstoffe, die seit über 100 Jahren für Effizienz und Zuverlässigkeit stehen und unser professionelles Team sorgen tagtäglich dafür, dass unsere Tankkartenkunden europaweit sicher unterwegs sind. Auf einem so dynamischen Markt wie diesem, finden wir mit unserem effizienzsteigernden Fuels Save Diesel und unserer Erfahrung im Mautgeschäft als kompetenter und zuverlässiger Partner die passende Lösung für jeden Kunden. Zusätzlich bietet der Shell Markenpartner Energie Direct ein klares und transparentes Kalkulationsmodell zur Einkaufsoptimierung und Planungssicherheit – abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse.“



Rainer Grimm von der HIAB Austria erklärt den Besuchern begeistert den HiVision Kran - die Innovation am Holzladekransektor.



„TomTom Telematics - a Bridgestone Company, vertreten durch Country Manager Mag.(FH) Gerald Schönauer, präsentiert gemeinsam mit Vertriebspartner Telefunk Ortner (Michael Klug) und .Connectpartner Procon Data (Christian Rosner) die Zukunft von intelligentem Flottenmanagement. (vertrieb@telematics.tomtom.com)“



„Die Leistungsschau im Vorfeld der steirischen Fachgruppentagung hat uns die Möglichkeit geboten, unsere Fahrzeuge in einem speziellen Rahmen zu präsentieren. Dieses Event ist stets eine wichtige Plattform, um die für uns so wichtige Kundennähe zu pflegen. Es war einfach eine gelungene Tagung, die sowohl für den Nutzer, als auch für den Hersteller interessante und informative Vorträge als Diskussionsgrundlage geboten hat. In diesem Sinne freuen wir uns schon auf die nächste Fachgruppentagung 2020.“



Cryoshelter





DANUBETRUCK

DanubeDrive ist mit DanubeTruck ein erfahrener Spezialist als Vertriebs- und Servicepartner für DAF Trucks

DanubeTruck kennt das Lkw-Geschäft in- und auswendig, das Team verfügt über jahrelange Erfahrung und erstklassiges Know-how.

Das große Areal im Industriegebiet Wr. Neudorf bietet DanubeDrive genug Platz um ein großes Angebot an DAF Trucks (neu und gebraucht) inkl. Service und Ersatzteile anzubieten.

Der zweite DanubeDrive Standort in Rankweil ist der DAF Vertriebs- und Service-Spezialist im Westen Österreichs. Damit auch die Kunden aus den anderen Bundesländern schnell und qualitativ betreut werden können, stehen die Pappas-Standorte Amstetten, Ried/Hohenzell, Linz, Niklasdorf, Premstätten und Liezen als weitere DAF Servicepartner zur Verfügung.

Das Angebot von DanubeTruck wird in Zukunft noch vielfältiger, da DAF sein Sortiment für das Bauwesen erweitert. Mit einer Reihe von neuen Fahrzeugkonfigurationen wird eine starke Palette für den Baubereich aufgelegt – zuverlässig, effizient, mit hohem Komfort für den Fahrer und speziellen Services.

Bei DanubeTruck, den Profis, wenn es um permanente Verfügbarkeit geht, erhalten Sie alle Modelle aus der DAF-Flotte.

**www.danubetruck.at ...
ständig 100 Trucks sofort verfügbar!**



© Foto: Hersteller



Peter Mikulka und Mag. Harald Joichl informierten die Teilnehmer über die Vorteile der OMV Card: Neben der bargeldlosen Bezahlung an mehr als 20.000 Tankstellen, profitiert man durch die transparente und zentrale Abrechnung von einer verbesserten Kostenkontrolle und einem geringeren Verwaltungsaufwand.



Das neue LNG Fahrzeug von Jerichtrans wird künftig die 40 Tankstellen von F. Leitner Mineralöle mit Kraftstoffen versorgen, teilte uns Manfred Reichenhauser von F. Leitner Mineralöle mit.



IVECO

IVECO Natural Power – für nachhaltigen Transport

Ob wendiger Transporter oder 40-Tonner für den Güterfernverkehr – IVECO bietet Nachhaltigkeit in jeder Klasse mit bereits auf dem Markt verfügbaren Erdgas-Fahrzeugen.

Für den Stadt- und Überlandverkehr überzeugt der IVECO Daily Hi-Matic Natural Power, das erste CNG-Fahrzeug mit 8-Gang-Automatikgetriebe. Erhältlich in einer Vielzahl von Konfigurationen demonstriert der Daily die Vielfalt der Einsätze, die diese Fahrzeugfamilie erfüllen kann. Aufgrund der niedrigen Emissionen und Geräuschentwicklung ist er von strengen Emissions- und Lärmschutzvorschriften ausgenommen.

Für Langstreckeneinsätze ist der IVECO Stralis NP, der erste Erdgas-Lkw speziell für den Fernverkehr, wegweisend. Der Stralis NP 460 vervollständigt die Baureihe

von erdgasbetriebenen Schwerfahrzeugen mit automatisiertem Getriebe der neuesten Generation, die für jeden Einsatz konzipiert sind. Seine Reichweite beträgt mit reinem LNG-Antrieb bis zu 1.600 km.

IVECO hat langjährige Erfahrung, produziert bereits seit mehr als 20 Jahren Erdgas-Fahrzeuge und liefert erprobte und ausgereifte Technologie an die Kunden. Erdgas ist die einzige sofort verfügbare und ernstzunehmende Alternative zu Diesel und hat beträchtliche umweltbezogene Vorteile. Der Feinstaub wird um 99 %, CO₂ um 10 % bis zu einem Wert von 95 % bei Verwendung von Biogas und Lärm (weniger als 71 dBA gemäß Piek Zertifikat) reduziert. LNG ist für Fernverkehr mit einer Reichweite von bis zu 1.600 km und CNG für regionale Einsätze bestens geeignet.

Mit der fortgeschrittenen Natural Power Technologie von IVECO – von Fahrzeugen im Transporterbereich bis hin zu Fernverkehrsfahrzeugen und Bussen – sind alternative Antriebe die Realität von heute.

© Foto: Hersteller



V.l.: Mag. Peter Kremers und Thomas Trent präsentierten auf der Frächtertagung die neue, eigene Pannenhilfskarte für Lkws von Veritas.



Handschriftqualität und Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Qualitäten eines bald 100-jährigen Familienbetriebs: „IQ Tankkarte: ein Wochenpreis für Diesel, egal wann und wo Sie tanken.“

© Fotos: WKG/Jimmy Lunghammer



Digitalisierung im Straßengütertransport

MAN arbeitet intensiv an wegweisenden Produkten und Dienstleistungen für die Zukunft im Straßengütertransport. Vor allem die Digitalisierung bietet vielversprechende Verbesserungen, die das Leben der Transportwirtschaft effizienter und einfacher machen wird.

RIO: ein cloudbasierter Internetservice

RIO stellt alle Ladungs-, Touren- und Fahrzeugdaten für den gesamten Transport- und Logistiksektor auf einfache Weise bereit. MAN-Fahrzeuge sind seit 2018 serienmäßig mit einer RIO-Box ausgerüstet. Diese meldet die Fahrzeug- und Tourendaten in die Cloud. Über die Aktivierung der Datendienste entscheidet der Unternehmer, nur er hat einen geschützten Zugriff. Grundfunktionen von Ortung, Restlenkzeit, Einsatzanalyse und Wartungsdaten findet der Kunde bei seiner Registrierung bereits funktionsfähig mit aktuellen Ist-Daten vor. Über den RIO-Marktplatz können zusätzliche Services gebucht werden.



© Fotos: Hersteller

MAN DigitalServices am Beispiel MAN Compliant

Tachografen- und Fahrerkartendaten muss man häufig buchstäblich hinterherlaufen, um sie mit dem Download-Stick am einzelnen Fahrzeug umständlich herunterzuladen. Mit MAN Compliant sind jetzt alle erforderlichen Daten immer sofort im Büro verfügbar. Der digitale Dienst archiviert automatisch jede Fahrt der MAN-Fahrzeuge in der Cloud. Die Informationen stehen jederzeit zur Ansicht bereit. Und über die Exportfunktion werden die Daten auf lokalen Datenspeichern gesichert und erfüllen so die gesetzlichen Dokumentationspflichten zuverlässig und effizient. Und das alles für 0,29 € pro Tag und Fahrzeug.



MAN DriverApp: Hilfe und zuverlässige Kommunikation on Tour

Für die Fahrer werden einfache Tools über das Handy bereitgestellt. Die MAN DriverApp begleitet dabei den Lkw-Fahrer smart und zeitgemäß durch seinen Arbeitsalltag. Mit Funktionen wie der MAN-Stützpunkt Suche, der digitalen Schadensmeldung, der einfachen Identifikation von Kontrollleuchten und Schaltern dank visueller Symbolerkennung erleichtert die MAN DriverApp die täglichen Aufgaben und steht auch im Pannenfall mit wertvollen Funktionen zur Stelle.

Über eine intelligente Vernetzung zwischen dem Smartphone des Fahrers und der RIO-Plattform 1 können relevante Informationen an den Fuhrparkmanager übertragen werden. Der Fuhrparkmanager kann diese entsprechend einsehen und an die in MAN ServiceCare ausgewählte Werkstatt digital übermitteln.



„Lutz Assekuranz Versicherungsvermittlung Ges.m.b.H.

Seit 1973 sind wir Ansprechpartner für alle Fragen des Versicherungsschutzes im Transport- und Logistikgewerbe, national und international. In einer immer komplexer werdenden Welt ist es wichtig, auf ein Netzwerk von Spezialisten zurück greifen zu können. Lutz: Darauf können Sie sich verlassen!“ www.lutz-assekuranz.eu



Das Team der ASFINAG stand den Besucherinnen und Besuchern bei allen Fragen rund um das Thema Lkw-Maut zur Verfügung. Das Online SelfCare Portal, die ASFINAG-App oder die Mautabrechnungsvariante GO Direkt fanden reges Interesse.

Fachgruppe aktuell



Der große Neue kommt! Actros live erleben und testen am 12.10 beim Truckerfest in Premstätten

Der Anspruch bei der Premiere des neuen Actros von Mercedes-Benz war es, den effizientesten, sichersten und am stärksten vernetzten schweren Lkw zu bauen. Um dies

zu erreichen, beschränkte man sich nicht auf Optimierung sondern nahm sich aller einzelnen Teile des Actros an. Der Aufwand ist am fertigen Produkt ablesbar. Der neu entwickelte ActiveDriveAssist, aufbauend auf bewährten Systemen, bremst den neuen Actros nicht nur ab und beschleunigt ihn wieder, sondern hält ihn auch konstant in der Spur. Dafür greift die Elektronik in die Lenkung ein, und holt sich Informationen durch eine Kamera, z.B. zur Fahrbahnmarkierungserkennung. Einstellbar ist beim ActiveDriveAssist auch der gewünschte Abstand zum Vordermann. Zusätzliche Sicherheit bringt die Weltpremiere für die MirrorCam, die einerseits eine bessere Rundumsicht und andererseits eine weitere Optimierung der Aerodynamik realisiert. Mit Kameras und Displays anstatt großen Spiegeln hat der Fahrer das Umfeld stets perfekt im Blick. Dank automatischen Nachtsicht-Modus auch bei Dunkelheit.

Termin notieren:

Pappas Truckerfest 12. Oktober 2019, 9 bis 17 Uhr,
Industriestraße 31, 8141 Premstätten



PAPPAS

STEIERMARK



© Foto: Hersteller



Helmut Schwarz, MSc – Vertrieb Schmitz Cargobull – informiert Sie gerne über die Produktvielfalt von Schmitz Cargobull unter vertrieb@cargobull.at, wie z. B. über die effiziente Lösung für den Asphalttransport – der Thermokipper mit Stahlrund- oder Alu-Kastenmulde von Schmitz Cargobull.



Ing. Sebastian Binder von der ITBINDER GmbH informierte über Kostensenkung und Zeitersparnis mit dem Fuhrpark-Management MTrack.

©Foto: WKO/Jimmy Lunghammer



Ing. Georg Bauer, Regionaldirektor NÖ Ost/Steiermark, Scania Österreich

Erdgas als Treibstoff der Zukunft

Die Lkw-Industrie in Europa muss sich auf schärfere Klimaschutzzvorgaben einstellen. Scania Lkw mit Gas-Motor stellen eine sinnvolle Alternative dar. Sie sind umweltfreundlich und ökonomisch.

CNG- und LNG-Lkw stoßen gegenüber vergleichbaren Diesel-Lkw schon bei fossilem Erdgas 15 Prozent weniger CO₂ aus. Mit Biomethan kann dieser Wert sogar bis auf 90 Prozent steigen.

Für alle, die jetzt sofort weniger schädliches Kohlendioxid, Feinstaub und Partikel emittieren und gleichzeitig Kosten einsparen wollen, lohnt sich der Wechsel zu Gas-Lkw.

Scania bietet derzeit zwei Motoren in drei Leistungsstufen an. Beide eignen sich für den Betrieb mit CNG und LNG. Der Scania Fünfzylinder-Motor leistet 280 bzw. 340 PS. Der größere Sechszyylinder-Motor hat 410 PS.

Die maximalen Drehmomente reichen von 1.350 bis 2.000 Nm. Damit lassen sich die Motoren in Sattelzugmaschinen und Lkw-Fahrgestelle bis 40 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht einsetzen.

Erfahren Sie mehr über nachhaltige Transportlösungen von Scania unter www.scania.at/nachhaltigkeit.



Michael Kurzmann: Wir bewegen mehr !!! Perfektion ist unser Ziel!
Wir wollen die Beratung, den Verkauf sowie Service und Reparatur in aktiv gelebter Kundenbeziehung weiter optimieren.



Michael Reim präsentiert den neuen intelligenten Tachograf von Continental / VDO, der seit 15. Juni 2019 verpflichtend in allen neu zugelassenen LKW und Bussen verbaut sein muss.



Neuer Master: RENAULT TRUCKS stellt exklusive Red EDITION vor

Neue Fahrzeugfront, neuer Innenraum, neue Motoren und neue Fahrerassistenz-Systeme – Renault Trucks startet die Markteinführung der Neuauflage des Masters. Der französische Nutzfahrzeugherrsteller präsentiert passend zu diesem Anlass die exklusive Master Red EDITION. Diese speziell ausgestattete Edition des Masters ist für alle Versionen (Diesel- und Elektroantrieb) erhältlich.

Renault Trucks bringt den neuen Master auf den Markt: eine robustere Fahrzeugfront mit einem prägnanteren Design, ein völlig überarbeiteter Innenraum mit einem neu gestalteten Armaturenbrett und Lenkrad sowie ergonomischen und funktionalen Ablagen. Die Red EDITION bietet darüber hinaus auch folgende Fahrerassistenz-

Systeme: Notbremsassistent, elektronisches Stabilitätsprogramm, permanente Sicht nach hinten, Totwinkel-Warnung sowie Einparkhilfen vorne und hinten.

Es stehen sechs neue Dieselmotoren zur Verfügung, die die Abgasnorm Euro 6d-Temp und Euro VI (130 bis 180 PS/400 Nm) erfüllen. Zusätzlich wird das Fahrzeug auch mit einem Elektromotor (57 kW) erhältlich sein. Sämtliche Motorisierungen sind mit der Twin-Turbo-Technologie ausgestattet und kombinieren Drehmoment bei niedrigen Drehzahlen und hohe Leistung für mehr Fahrspaß. Der Kraftstoffverbrauch wird um bis zu 1 l/100 km reduziert und damit die CO₂-Emissionen verringert.

Die Renault Trucks Master Red EDITION gibt es für alle Modellausführungen, egal ob Kastenwagen, Fahrgestell oder Plattform-Fahrgestell. Red EDITION Fahrzeuge sind darüber hinaus serienmäßig mit einem neuen Motor (150 PS/385 Nm) der Abgasnorm Euro 6d-Temp ausgestattet.



© Foto: Hersteller



Rose-Marie Cirlan und Markus Egger überzeugten: „Die asko group ist DER Spezialist, wenn es um Versicherungslösungen im Transportwesen geht! Und das seit 25 Jahren!“



Das Team von TachoEASY mit Mag.(FH) Christian Culik präsentierte die neuesten Produkte.

©Fotos: WKO/Jimmy Lunghammer



Neuer Volvo FH mit I-Save senkt Kraftstoffkosten um bis zu 7 %

Damit Volvo-Trucks-Kunden von erstklassigen Verbrauchswerten profitieren, bringt das Unternehmen den Volvo FH mit I-Save auf den Markt. Mit seinem neuen D13TC-Motor im Verbund mit überarbeiteten Funktionen zur Verbrauchsoptimierung kann das neue Fahrzeug die Kraftstoffkosten im Fernverkehr um bis zu 7 % senken – ohne Zugeständnisse in Sachen Fahreigenschaften.

Kernstück des Volvo FH mit I-Save ist der neue und hochmoderne D13TC. Er ist der sparsamste Motor, den Volvo Trucks jemals für den Fernverkehr gebaut hat. Seine Kolben besitzen patentierte wellenförmige Kolbenmulden, die die Verbrennung verbessern und den Wirkungsgrad erhöhen, indem sie die Wärme und Energie in die Mitte der Zylinder leiten. Anschließend wird überschüssige Energie aus den Abgasen dazu verwendet, den Motor mit

einer zusätzlichen Abgasturbine – dem sogenannten Turbo-Compound-Aggregat – anzutreiben.

Der D13TC liefert bis zu 300 Nm mehr Drehmoment, was bedeutet, dass man weniger Gas geben muss und weniger Kraftstoff benötigt, um unterwegs ein konstantes Tempo beizubehalten. Zu den weiteren Merkmalen von I-Save zählen neue und besonders verbrauchsgünstige Hinterachsen, eine aktualisierte kartengestützte I-See-Funktion, die die Streckentopografie analysiert und die Fahrweise entsprechend anpasst, und eine Gangwechselsoftware, die eigens für Fernverkehrsaufgaben optimiert wurde. Zusammen können die genannten Komponenten und Dienste Einsparungen von bis zu 7 % bewirken, wenn man die Werte mit denen eines D13 Motors nach Euro 6 Stufe D vergleicht.



© Foto: Hersteller



BRIDGESTONE



Die Profis von Berufskraftfahrerausbildung.at informierten über alle Aus- und Weiterbildungen im Bereich BerufskraftfahrerInnen.



VDO DLD Wide Range II macht das Herunterladen von Fahrtenschreiberdaten noch einfacher (Foto VDO)

Smart Tachograph-Version I Ausrüstungspflicht von Neufahrzeugen seit 15. Juni 2019 – Werkstattkarten

Seit dem 15. Juni 2019 müssen neu zugelassene Busse und Lkw über 3,5 t hzGG mit der neuesten Generation digitaler Kontrollgeräte, dem sogenannten Smart Tachograph – Version I, ausgerüstet sein. Zu den bisherigen Komponenten des digitalen Tachografen kommen dann zwei weitere Systeme hinzu – ein GNSS-Modul zur Ermittlung der Geoposition und ein DSRC-Modul zur Fernabfrage von Fahrtenschreiberdaten durch die Kontrollbehörden. Zudem ist (je nach Hersteller) zusätzlich die Vernetzung mit intelligenten Trans-

portsystemen (ITS) wie z. B. externe Flottenmanagementsysteme über eine entsprechende Schnittstelle möglich.

Vielfach stellen sich Fragen zur Kompatibilität mit den in Umlauf befindlichen Fahrer- und Werkstattkarten und zur künftigen Kontrollpraxis.

Grundsätzlich gilt, dass die Komponenten der neuen Generation die gesetzlich vorgeschriebene Rückwärtskompatibilität, die entweder durch die Karten der neuen Generation oder durch die Fahrtenschreiber der

neuen Generation gewährleistet wird, bieten. Das bedeutet, dass Karten der neuen Generation mit alten digitalen Tachografen kompatibel sind und Tachografen der neuen Generation mit der vorherigen Generation der Karten. Die bisherigen Karten müssen also erst mit Fälligkeit des Ablaufdatums getauscht werden.

Anmerkung zu Werkstattkarten:
Nach den EU-Vorgaben muss ein EU-Mitgliedstaat in der Lage sein, Werkstatt-Karten der neuen Generation spätestens seit dem **15. März**

2019 zur Verfügung zu stellen. **Werkstattkarten der alten Generation werden von der neuen Generation des Tachografen abgelehnt, daher benötigt eine entsprechende Werkstatt eine gültige neue Werkstattkarte**, um eine Aktivierung und/oder Kalibrierung des neuen Smart Tachografen – Version I durchführen zu können.

Im Vergleich zu den alten Tachografenkarten speichert die neue Generation der Fahrerkarten über die automatische Standortbestimmung des Fahrzeugs per Satellit zusätzlich die folgenden Daten:

- Position Beginn der täglichen Arbeitszeit
- Position alle drei Stunden kumulierte Lenkzeit
- Position Ende der täglichen Arbeitszeit
- benutzte Fahrtenschreiber.

Eine weitere Neuerung ist der **drahtlose Datenaustausch mit Kontrollbehörden** bei Straßenkontrollen. Für eine Vorauswahl gegebenenfalls anzuhaltender und weitergehend zu kontrollierender Fahrzeuge werden folgende Daten (gemäß Art. 9 Abs. 4 der Verordnung 165/2014) automatisch übermittelt, ohne dass das Fahr-

zeug dazu angehalten werden muss:

- letzter Versuch einer Sicherheitsverletzung
- längste Unterbrechung der Stromversorgung
- Sensorstörung
- Datenfehler Weg und Geschwindigkeit
- Datenkonflikt Fahrzeuggbewegung
- Fahren ohne gültige Karte
- Einsticken der Karte während des Lenkens
- Zeiteinstellungsdaten
- Kalibrierungsdaten einschließlich des Datums der zwei letzten Kalibrierungen
- amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs
- vom Fahrtenschreiber aufgezeichnete Geschwindigkeit.

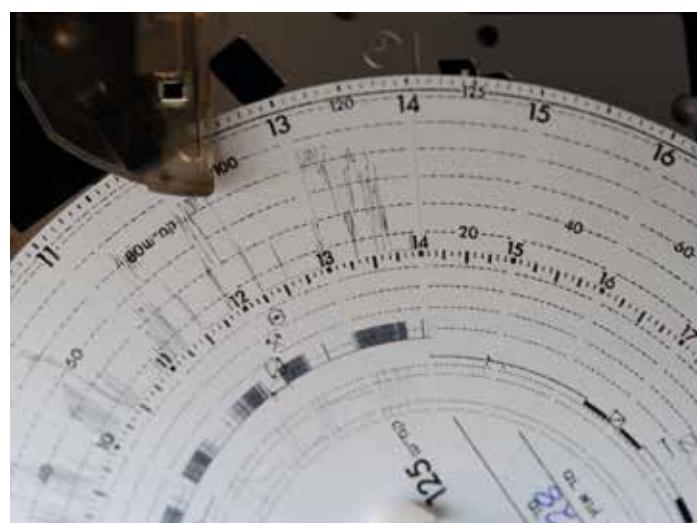
Im Rahmen der Fernkommunikation dürfen nur Daten, die für die Zwecke der gezielten Straßenkontrolle von Fahrzeugen mit mutmaßlich manipulierten oder missbrauchten Fahrtenschreibern notwendig sind, übertragen werden. Solche Daten dürfen nur für die Dauer der Straßenkontrolle gespeichert werden und müssen spätestens 3 Stunden nach Übertragung – außer bei Vermutung von Manipulation oder Missbrauch – wieder gelöscht werden. **Informatio-**

nen zu aufgezeichneten Lenk- und Ruhezeiten werden nicht übertragen.

Ein Strafe allein aufgrund der drahtlosen Datenübertragung kann nicht erfolgen. Es kann nur ein „Anfangsverdacht“ begründet werden, dem dann durch anschließende Kontrolle des stehenden Fahrzeugs weiter nachgegangen werden kann.

Unternehmerinnen und Unternehmer sind verpflichtet, ihre Fahrer zu belehren, dass der Smart Tachograf fernauslesbar ist und die persönlichen Daten – mit vorheriger Zustimmung – im Unternehmen genutzt werden. Für den internationalen Einsatz gilt derzeit eine Nachrüstungsfrist von 15 Jahren ab dem 15. Juni 2019, eine Verkürzung dieser Frist wird jedoch diskutiert.

Grenzübertritte müssen mit dem Smart Tachograf – Version I noch händisch mittels manuellem Nachtrag des Lenkers auf der Fahrerkarte eingetragen werden. Eine **automatische Aufzeichnung** von Grenzübertreten wird frühestens mit Einführung des Smart Tacho – Version II möglich sein, welcher derzeit im Rahmen des Mobilitätspaketes I diskutiert wird.





Kombiplattform Railway Tools

Möglichkeit zur Registrierung für Durchführung von Vor-/Nachlaufverkehre bei österreichischen Terminals

Im Rahmen der Kombiplattform Railway tools (<https://railway.tools/#/de>) werden die verschiedensten Kombiverkehr-Verbindungen in Europa angezeigt.

Möglichkeit zur Registrierung/Anzeige im Vor-/Nachlaufverkehr bei österreichischen Terminals: Es besteht für den Transportunternehmer nun die Möglichkeit, dass man sich

als „Partner“ für die Durchführung von Vor-/Nachlaufverkehr bei österreichischen Terminals registrieren lassen kann.

Sollten Sie Interesse an solch einer Registrierung haben, so senden Sie uns dies bitte an peter.tropper@dietransporteure.at unter Angabe Ihrer Firmendaten bzw. bei welchem Terminal in Österreich Sie aktiv sind.

Foto: © Thorsten Schier / Fotolia.com

Wie kann ich als Transportlogistik- oder Speditionsunternehmen meine Dienste über railway.tools anbieten?

Unternehmer können ganz einfach, kostenlos und völlig unverbindlich über den Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. einen Zugang beantragen und ihre Dienste veröffentlichen. Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten Sie wie Folgt:

- Sie schreiben eine E-Mail an: railway.tools@bgl-ev.de
- Die E-Mail sollte folgende Informationen beinhalten:
 - Name und Adresse des Unternehmens
 - Postleitzahlen der Standorte, von denen aus Sie Transportleistungen anbieten möchten
 - Kontaktperson inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- BGL e.V. übernimmt die Verifizierung Ihrer Anfrage und sendet Ihnen Ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail zu

Kostenlos. Einfach. Kombiniert.

railway.tools

Eine Kooperation von:

Unter der Schirmherrschaft von:

Kontakt

BGL
Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.
Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069-7919-0

railway.tools
DB Netz AG
Regionalbereich Süd
Richelstraße 3
80634 München

<https://railway.tools/#/de>





Foto: © 3ddeck/Fotolia.com

Was ist railway.tools?

railway.tools ist die Plattform für Transportlogistiker und Spediteure, um den Kombinierten Verkehr (KV) zwischen Straße und Schiene einfacher zu planen. Auf einer interaktiven Karte bekommen Nutzer einen transparenten Überblick zu den Zugangsmöglichkeiten für den Vor-, Haupt- und Nachlauf im europäischen Kombinierten Verkehr. Außerdem werden Transportlogistik- und Speditionsunternehmen im In- und Ausland angezeigt, die für die First- und Last Mile-Straßentransporte zur Verfügung stehen.



Warum railway.tools?

Gütertransport und Logistik stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Allein in Deutschland soll laut Bundesverkehrsministerium die Verkehrseleistung bis 2030 um 38 Prozent im Vergleich zu 2010 zunehmen. Gleichzeitig leiden Transportlogistik- und Speditionsunternehmen unter dem enormen Fachkräftemangel. Hierdurch ergeben sich Engpässe in Transport und Logistik, die ohne eine intelligente Verknüpfung der Verkehrsträger und eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur nicht zu bewältigen sind. railway.tools setzt genau hier an.

Verfügbare Sprachen



Wie kann ich railway.tools nutzen?

Transportlogistik- und Speditionsunternehmen können gezielt in wenigen Schritten über railway.tools nach geeigneten Verbindungen im Kombinierten Verkehr suchen lassen:

- 1 Klicken Sie auf den Menüpunkt KV-Verbindungen und aktivieren Sie den Button First / Last Mile.
- 2 Geben Sie das Land sowie den Ort oder die Postleitzahl des Startpunktes in die Suchmaske ein.
- 3 Geben Sie nun das Land sowie den Ort oder die Postleitzahl des gewünschten Zielpunktes in die Suchmaske ein.
- 4 Ergebnis: Sie sehen nun alle passenden Verbindungen im Vor-, Haupt- und Nachlauf zwischen den gewählten Start- und Zielpunkten.

Über die Filterfunktion können Sie die Verbindungen entsprechend Ihren Anforderungen einschränken. So besteht die Möglichkeit, sich ausschließlich Direktverbindungen anzeigen zu lassen, die maximale Anzahl an Umstiegen festzulegen oder die nur von Ihnen gewünschten Operatoren anzeigen zu lassen.



Sie sehen außerdem:

- Infos zu den jeweiligen Operatoren (Adresse, Ansprechpartner, Website)
- Fahrplanübersicht und wichtige Informationen zum jeweiligen Transportmittel bzw. zur Ladeeinheit
- Terminal-Infos und First- sowie Last-Mile-Angebote (Adresse, Ansprechpartner, Website, Nutzungsbedingungen, angeschlossene Verkehrsträger, Nutzlängen, umschlagbare Ladeeinheiten etc.)

Bei Interesse können Sie sich außerdem über die Menüpunkte detailliert über verschiedene Ladestellen, Terminals und Schienentankstellen in Europa informieren.

AISÖ-Information

EU Kommission – stellt Verbringung der regulären wöchentlichen Ruhezeit in der Fahrerkabine klar – keine Pflicht zur Vorlage

Die IRU (International Road Transport Union) informierte, dass die EU-Kommission in einem Brief nun klargestellt hat, dass (Lkw-)Fahrer gegenüber den nationalen Behörden **nicht verpflichtet sind** Dokumente vorzulegen, die belegen, **dass sie ihre regelmäßige wöchentliche Ruhezeit nicht im Fahrzeug verbracht haben** (Anmerkung: Hotelrechnungen und dergleichen). Die EU-Kommission verweist hierbei auf den Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014, der eine Aufzählung der vom Fahrer

mitzuführenden Aufzeichnungen beinhaltet und bei einer Kontrolle dem befugten Kontrollorgan vorgelegt werden müssen.

Wörtlich heißt es hierzu im vorliegenden Brief:

„The Commission would like to confirm that national enforcement authorities cannot require drivers to provide documents proving that their regular weekly rest preceding the roadside inspection was not spent

in the vehicle. This is in accordance with Article 36 of Regulation (EU) No 165/2014 which provides an exhaustive list of the records to be carried by the driver and that must be produced upon the request of an authorised control officer.“

Daher können Fahrer nur dann bestraft werden, wenn sie bei der Verbringung ihrer regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit im Fahrzeug zum Zeitpunkt einer Kontrolle erwischen werden.

**AUSSEN
INNEN
SAUBER**

Standort Graz:
Lagergasse 257, 8020 Graz
Tel.: +43 664 88 27 54 45
Mo. bis Fr. von 8 bis 17 Uhr

Standort Werndorf:
Am Gewerbeplatz 3, 8403 Werndorf
Tel.: +43 664 88 27 54 46
Mo. bis Fr. von 7 bis 17 Uhr

**WASCHBETRIEBE
GRAZ**



Foto: © Gorodenkoff/Shutterstock.com



BAUEN MIT DER SICHERHEIT EINES ERFAHRENEN TEAMS

- Transporte
- Baumeisterarbeiten
- Erdbau
- Steinbruch
- Schotterwerk
- Baggerarbeiten •
- Betontransporte •
- Baumaschinenverleih •
- SB-Dieseltankstelle •

www.trippl.com

8605 Kapfenberg | Winklerstraße 74 + 54
Tel.: 03862/22 384 | Fax: 03862/23 855 | office@trippl.com

- LKW-Außenreinigung (Portalwaschanlage)
- LKW-Tank-Innenreinigung (SQAS-Zertifiziert)
- Hochdrucklanzenwäsche (auch für Selbstbedienung)

Egal, ob Sie Ihr Fahrzeug für Lebensmittel- oder Chemietransporte einsetzen, ob Sie Ihr Wohnmobil wieder blitzblank haben möchten, oder ob es an der Zeit ist, die LKW Ihres Unternehmens außen wie auch im Tank-Inneren zu reinigen: Wir sind die Profis für umweltschonende Reinigungsdiestleistungen im LKW-Segment mit zwei Standorten im Großraum Graz. Holen Sie sich Ihr Angebot unter [office@waschbetriebe.at!](mailto:office@waschbetriebe.at)

 WASCHBETRIEBE
GRAZ



Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 – Kundmachung im Bundesgesetzblatt

Die Novelle des Bundesstraßen-Mautgesetzes wurde im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Wesentliche Änderungen:

- Die Novelle schafft **Anreize für Fahrzeuge mit emissionsfreien Antriebsformen**.

Antrittsformen. Ab 1. Jänner 2020 ist für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb eine eigene Tarifgruppe zu bilden, für die der niedrigste Tarif festgesetzt wird (Infrastrukturtarif; dieser darf nicht niedriger als die Hälfte des Maximaltarifs sein). Bislang waren die betreffenden Fahrzeuge in einer gemeinsamen Tarifgruppe mit Lkw der niedrigsten EURO-Emissionsklassen. Für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb ist außerdem kein Grundkilometertarif zur Anlastung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung festzusetzen (bisher war in der MauttarifVO 2018 eine Rückerstattung dieser externen Kosten vorgesehen).

• In § 19 Abs. 5 BStMG wird die **Befugnis der Mautaufsichtsorgane** zu Aufforderungen zur Zahlung der Ersatzmaut **erweitert** – Mautprellerei soll effektiver entgegengewirkt werden. Die Mautaufsichtsorgane werden künftig befugt, Ersatzmauten einzuhaben (nicht nur bei Begehung auf frischer Tat, sondern auch im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Begehung).

• Außerdem wird festgestellt, dass eine **ordnungsgemäß bezahlte Ersatzmaut nicht rückforderbar ist** (vgl. § 20 Abs. 6) und § 33a VStG im Hinblick auf „**Beraten statt Strafen**“ bei Nichtentrichtung der Maut und der Verletzung der Informations-, Mitwirkungs- und Anhaltepflcht nicht anwendbar ist. Begründet wird dies nicht nur mit der relativ hohen Strafandrohung für Mautprellerei, mit

der Argumentation, dass es sich um keine geringfügige Verwaltungsübertretung handelt, sondern auch mit der ansonsten fehlenden präventiven Wirkung und dem drohenden hohen Verwaltungsaufwand.

- Um Bürokratie zu reduzieren, sieht der Gesetzentwurf unter anderem einen automatischen Abgleich von Verdachtsfällen auf Mautprellerei mit in der Vergangenheit durchgeföhrten manuellen Zuordnungen vor (vgl. § 19a Abs. 3 und die Ergänzungen des § 16a Abs. 2 und 3)
- Zudem können die zuständigen Behörden die ASFINAG mit der Bestellung und Vereidigung von Mautaufsichtsorganen betrauen.
- In § 10 Abs. 3 werden Kraftfahrzeuge mit drei Rädern als einspurige Kraftfahrzeuge qualifiziert. Diese Umkategorisierung von Kraftfahrzeugen mit drei Rädern führt zu einer Reduzierung der für sie zu entrichtenden Vignettenpreise.

Zu Z 22 (§ 33 Abs. 12 BStMG):

Die Bestimmungen der Novelle sind mit Ausnahme der Bestimmung des § 10 Abs. 3 letzter Satz bereits in Kraft getreten. Die mit 1. Dezember 2019 in Kraft tretende Bestimmung des § 10 Abs. 3 letzter Satz soll eine Tarifermäßigung für Kraftfahrzeuge mit drei Rädern ausschließlich für die Errichtung des Preises von Vignetten bewirken, die ab diesem Tag zur Straßenbenützung berechtigen.

Zu weiteren Änderungen und Details siehe auch die erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage: <https://tinyurl.com/yyyqlhbc>.

In diesen wird nunmehr auch festgehalten, dass „die Festsetzung der Tarife in den jährlichen Mauttarifverordnungen erfolgt, **die möglichst im dritten Quartal eines jeden Kalenderjahres im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden sollen**“.



BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2019

Ausgegeben am 28. Mai 2019

Teil I

**45. Bundesgesetz: Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002
(NR: GP XXVI RV 562 AV 567 S. 72. BR: AB 10166 S. 892.)**

45. Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 – BStMG, BGBl. I Nr. 109/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 62/2018, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 5 lautet:

„(5) Die Mauttarife zur Anlastung der Infrastrukturkosten sind in der Verordnung nach den in Anhang 0 der Richtlinie 1999/62/EG angeführten EURO-Emissionsklassen zu differenzieren, soweit nicht nach Maßgabe der in Artikel 7g Abs. 1 der Richtlinie 1999/62/EG genannten Ausnahmegründe davon abgesehen wird. Fahrzeuge mit den in Anhang 0 der Richtlinie 1999/62/EG angeführten EURO-Emissionsklassen sind zu Tarifgruppen zusammenzufassen, wobei eine Tarifgruppe zu bilden ist, in der zumindest die EURO-Emissionsklassen 0 bis III zusammengefasst sind. Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb sind jener Tarifgruppe zuzuordnen, für die der niedrigste Tarif festgesetzt wird. Ab 1. Jänner 2020 ist für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb eine eigene Tarifgruppe zu bilden, für die der niedrigste Tarif festgesetzt wird. Die Differenzierungen sind jeweils nach Maßgabe des Artikels 7g Abs. 4 der Richtlinie 1999/62/EG so durchzuführen, dass der niedrigste Tarif nicht mehr als 50 vH unter dem höchsten Tarif liegt. Eine Differenzierung nach dem Zeitpunkt der Straßenbenützung kann nach Maßgabe des Artikels 7g Abs. 3 und 4 der Richtlinie 1999/62/EG erfolgen, wobei diese Differenzierung auch eingeschränkt auf einzelne Mautabschnitte oder Fahrzeugkategorien zulässig ist.“

2. In § 9 Abs. 7 werden folgende Sätze angefügt:

„Für alle in Tarifgruppen zusammengefassten EURO-Emissionsklassen ist ein Grundkilometertarif zur Anlastung der Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung festzusetzen. Für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb ist kein Grundkilometertarif zur Anlastung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung festzusetzen.“

3. § 9 Abs. 11 lautet:

„(11) Sind Fahrzeuge, denen nur ein einziges Kennzeichen zugewiesen wurde, nicht derselben Tarifgruppe zuzuordnen, so gilt für alle Fahrzeuge der Tarif jener Tarifgruppe, für die der höchste Tarif festgesetzt wird. Fahrzeuge, für die kein Nachweis erfolgt, der ihre Zuordnung zu einer Tarifgruppe ermöglicht, sind jener Tarifgruppe zuzuordnen, für die der höchste Tarif festgesetzt wird. Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft kann zur Erleichterung der Mautabwicklung in der Mautordnung unter Setzung einer Befristung vorsehen, dass der Zulassungsbesitzer durch Erklärung des Fahrzeugantriebs gemäß Abs. 5 dritter Satz oder der EURO-Emissionsklasse die vorläufige Zuordnung eines Fahrzeuges zu einer Tarifgruppe erwirkt. Der Zulassungsbesitzer hat fristgerecht den Nachweis des erklärten Fahrzeugantriebs gemäß Abs. 5 dritter Satz oder der erklärten EURO-Emissionsklasse nachzuholen, widrigenfalls die vorläufige Zuordnung rückwirkend erlischt.“

4. § 9 Abs. 14 entfällt.

5. In § 10 Abs. 3 letzter Satz wird das Wort „mehrspurige“ durch das Wort „einspurige“ ersetzt.

6. In § 11 Abs. 5 wird nach dem Wort „Behörde“ ein Beistrich gesetzt und die Wortfolge „Erlöschens des Wunschkennzeichens“ eingefügt.

7. In § 15 Abs. 1 Z 9 wird der Klammerausdruck „(§ 11 Abs. 1 bis 3)“ durch den Klammerausdruck „(§ 11 Abs. 6)“ ersetzt.

8. In § 15 Abs. 1 Z 15 wird der Ausdruck „(§ 20 Abs. 1 lit. d Kraftfahrgesetz 1967)“ durch den Ausdruck „(§ 20 Abs. 1 Z 4 lit. a Kraftfahrgesetz 1967)“ ersetzt.

9. § 15 Abs. 2 Z 4 lautet:

„4. Bestimmungen über die vorläufige Zuordnung eines Fahrzeuges zu einer Tarifgruppe durch Erklärung des Fahrzeugantriebs oder der EURO-Emissionsklasse und über das Nachholen des Nachweises des Fahrzeugantriebs oder der EURO-Emissionsklasse (§ 9 Abs. 11);“

10. In § 16a Abs. 2 wird nach Z 5 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 6 angefügt:

„6. Daten, die gemäß § 19a Abs. 3 gespeichert werden.“

11. In § 16a Abs. 3 wird nach Z 4 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Z 5 angefügt:

„5. Daten, die gemäß § 19a Abs. 3 gespeichert werden.“

12. In § 17 Abs. 2 lautet der erste Satz:

„Die Mautaufsichtsorgane sind von der Behörde auf Vorschlag der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft oder von Organen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, die von dieser hierzu ermächtigt wurden, zu bestellen und zu vereidigen.“

13. § 19 Abs. 2 bis 5 lauten:

„(2) Die Mautaufsichtsorgane sind befugt, Lenker, die bei der Begehung einer Verwaltungsübertretung gemäß § 20 Abs. 1 und 2 sowie gemäß § 32 Abs. 1 zweiter Satz entweder auf frischer Tat oder in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Begehung betreten werden, mündlich zur Zahlung einer Ersatzmaut aufzufordern. Der Aufforderung wird entsprochen, wenn der Lenker unverzüglich die entsprechende Ersatzmaut zahlt. Hierüber ist eine Bescheinigung auszustellen.

(3) Die Mautaufsichtsorgane sind im Fall, dass wegen einer von ihnen dienstlich wahrgenommenen Verwaltungsübertretung gemäß § 20 Abs. 1 keine bestimmte Person beanstandet werden kann, befugt, am Fahrzeug eine schriftliche Aufforderung zur Zahlung der Ersatzmaut zu hinterlassen. Die Aufforderung hat eine Identifikationsnummer und eine Kontonummer zu enthalten. Ihr wird entsprochen, wenn die Ersatzmaut binnen zwei Wochen ab Hinterlassung der Aufforderung dem angegebenen Konto gutgeschrieben wird und der Überweisungsauftrag die automationsunterstützt lesbare, vollständige und richtige Identifikationsnummer enthält.

(4) Kommt es bei einer Verwaltungsübertretung gemäß § 20 sowie § 32 Abs. 1 zweiter Satz zu keiner Betretung, so ist die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft befugt, den Zulassungsbetreiber schriftlich zur Zahlung einer Ersatzmaut aufzufordern, sofern der Verdacht auf automatischer Überwachung oder dienstlicher Wahrnehmung eines Mautaufsichtsorgans beruht. Die Aufforderung hat eine Identifikationsnummer und eine Kontonummer zu enthalten. Ihr wird entsprochen, wenn die Ersatzmaut binnen vier Wochen ab Ausfertigung der Aufforderung dem angegebenen Konto gutgeschrieben wird und der Überweisungsauftrag die automationsunterstützt lesbare, vollständige und richtige Identifikationsnummer enthält.

(5) Kommt es bei einer Verwaltungsübertretung gemäß § 20 sowie § 32 Abs. 1 zweiter Satz zu keiner Betretung, so sind die Mautaufsichtsorgane befugt, anlässlich einer Kontrolle der ordnungsgemäßen Entrichtung der Maut jenes Fahrzeugs, mit dem die Tat begangen wurde, den Zulassungsbetreiber mündlich zur Zahlung einer Ersatzmaut aufzufordern, sofern der Verdacht auf automatischer Überwachung oder auf dienstlicher Wahrnehmung eines Mautaufsichtsorgans beruht und die Tat nicht bereits verjährt ist. Die Aufforderung ist an den Lenker zu richten, der bei der Leistung der Ersatzmaut als Vertreter des Zulassungsbetreibers fungiert. Ihr wird entsprochen, wenn der Lenker unverzüglich die Ersatzmaut zahlt. Hierüber ist eine Bescheinigung auszustellen.“

14. In § 19a erhält Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“; folgender Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Ebenfalls im Mautsystem gespeichert werden dürfen aus der automatischen Überwachung gewonnene Daten von Fahrzeugen (Kennzeichen und technische Fahrzeugmerkmale), bei denen nicht eindeutig erkennbar ist, welcher Art der Mautentrichtung (§§ 2 und 32) diese unterliegen. Die Speicherung dieser Daten darf ausschließlich in pseudonymisierter Form und für den Zweck erfolgen, bei einer zu-

künftigen Erfassung von Fahrzeugen im Rahmen der automatischen Überwachung Fehlerkennungen automationsunterstützt zu minimieren. Die Speicherung hat in einer Weise zu erfolgen, die keine Rückschlüsse auf den Zeitpunkt und den Ort der Erfassung der Daten zulässt. Diese Daten sind spätestens am Ende des Jahres, das dem Jahr der letzten Erfassung folgt, in nicht rückführbarer Weise zu löschen. Die Speicherung von Bilddaten für diesen Zweck ist unzulässig.“

15. In § 20 Abs. 4 wird die Wortfolge „gemäß § 9 Abs. 6 vierter Satz“ durch die Wortfolge „gemäß § 9 Abs. 11 dritter Satz“ ersetzt.

16. In § 20 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die Rückforderung gemäß § 19 ordnungsgemäß gezahlter Ersatzmauten ist ausgeschlossen.“

17. § 24 Abs. 1 lautet:

„(1) 80 vH der gemäß §§ 20 und 21 Z 1 und 3 sowie gemäß § 32 Abs. 1 zweiter Satz eingehobenen Strafgelder sind der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft abzuführen.“

18. In § 27 Abs. 1 wird nach der Wortfolge „gemäß § 20 Abs. 1 und 2“ die Wortfolge „sowie gemäß § 32 Abs. 1 zweiter Satz“ eingefügt und wird die Wortfolge „Organs der öffentlichen Aufsicht“ durch das Wort „Mautaufsichtsorgans“ ersetzt.

19. In § 29 Abs. 2 wird die Wortfolge „§§ 20 und 21“ durch die Wortfolge „§§ 20, 21 und 32 Abs. 1 zweiter Satz“ ersetzt.

20. In § 29 erhält Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“; folgender Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Auf Verwaltungsübertretungen gemäß §§ 20, 21 und 32 Abs. 1 zweiter Satz ist § 33a VStG nicht anwendbar.“

21. In § 32 Abs. 1 erster Satz wird der Ausdruck „Streckenmaut“ durch den Ausdruck „(Streckenmaut)“ ersetzt.

22. In § 33 wird folgender Abs. 12 angefügt:

„(12) § 9 Abs. 5, 7 und 11, § 11 Abs. 5, § 15 Abs. 1 Z 9 und 15, § 15 Abs. 2 Z 4, § 16a Abs. 2 und 3, § 17 Abs. 2, § 19 Abs. 2 bis 5, § 19a Abs. 3 und 4, § 20 Abs. 4 und 6, § 24 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 29 Abs. 2 bis 4 und § 32 Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 45/2019 treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft; gleichzeitig tritt § 9 Abs. 14 außer Kraft. Die Bestimmung des § 10 Abs. 3 letzter Satz in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 45/2019 tritt mit 1. Dezember 2019 in Kraft und ist anwendbar auf die Entrichtung des Preises für Jahresvignetten, die ab dem Jahr 2020 zur Straßenbenützung berechtigen, und des Preises für Zweimonats- und Zehntagesvignetten, die ab dem 1. Dezember 2019 zur Straßenbenützung berechtigen.“

Van der Bellen

Löger



Gratis zum LKW-Führerschein

„Der Metzler“ startet Initiative gegen Fahrermangel

Die einen jammern über den Fahrermangel, die anderen nehmen die Sache selbst in die Hand. Mit einer Ausbildungs-Offensive steuert der Fahrpersonal-Vermittler „Der Metzler“ dem Fahrermangel entgegen.

„Woher sollen wir LKW-Fahrer nehmen, wenn es keine gibt?“, fragte man sich bei der Firma Metzler. Nun lässt die österreichweite KFZ-Lenker-Überlassungs GmbH mit einer innovativen Idee aufhorchen: Weil es zu wenige Fahrer gibt, sorgt „Der Metzler“ selbst für die Ausbildung neuer Mitarbeiter.

Vielseitige Qualifikationen

Die Auszubildenden sucht „Der Metzler“ entweder selbst aus, oder der Fuhrunternehmer nennt Kandidaten. „Wer sich als geeignet erweist, bekommt eine kostenlose Ausbildung für die Führerscheingruppen C und E mit C95-Qualifikation sowie eine Ladekran- und besondere praxisorientierte Ausbildungen“, erklärt Firmenchef Dietmar Metzler. „Der Metzler“ arbeitet dabei mit renommierten Fahrschulen und fachspezifischen Ausbildungszentren in allen Bundesländern zusammen.

Sofort im Unternehmen tätig

Sobald die Ausbildung abgeschlossen ist, wird die neue Fachkraft im Fuhrunternehmen für die Einarbeitung eingesetzt und kann nach einer gewissen Zeit übernommen werden. Eine ständige Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versteht sich von selbst. Interessenten für diese Ausbildungsoffensive melden sich am besten noch heute beim Ausbildungs-Koordinator Anton Portenkirchner, und einer Karriere als Berufskraftfahrer steht nichts mehr im Weg.



Nutz deine Chance und mach eine gratis Ausbildung zum LKW-Fahrer!

Voraussetzungen: Wer wird ausgebildet?

- Mindestalter 21 Jahre
- Gute Deutschkenntnisse
- Führerschein B
- Einwandfreier Leumund
- Gute körperliche Konstitution
- Freude am Fahren



„Mit unserer Ausbildungsoffensive reagieren wir aktiv auf den Fahrermangel“, Dietmar Metzler, Geschäftsführer.

Gratis Ausbildung für:

- Führerschein C und E
- Praxistraining mit LKW und Anhänger
- Berufskraftfahrer-Grundqualifikation C95
- Fahrzeug und Ladekran über 300 kNm
- ADR Gesamtausbildung Transport gefährlicher Güter
- Staplerführerschein

Kontakt:

„Der Metzler“

KFZ-Lenker-Überlassungs GmbH
Niederlassungen in ganz Österreich

Ausbildungs-Hotline:

0043 (0) 664 5000 154

www.dermetzler.com

anton.portenkirchner@dermetzler.com



Geballtes Wissen unter einem Dach

Mit Alltrucks bietet AMS nun auch das beste Full-Service-Werkstattkonzept für Nutzfahrzeuge

Als Reaktion auf die steigende Komplexität im Nutzfahrzeug und um seinen Kunden auch weiterhin einen hochqualifizierten Service bieten zu können, hat sich AMS dem Alltrucks Full-Service-Werkstattsystem angeschlossen. Mit Alltrucks entsteht dank moderner Diagnosetechnik, zielgerechter Entwicklung und ausgewählten Leistungen ein europaweites Netzwerk aus Werkstätten, die ihren Kunden kompetenten Service für Nutzfahrzeuge bieten.

Das Gemeinschaftsunternehmen der drei Automobil- und Nutzfahrzeugzulieferer Bosch, Knorr-Bremse und ZF bietet Mehrmarken-Kompetenz auf höchstem Niveau. Die Robert Bosch GmbH stellt für Alltrucks sein tiefgehendes Service-Know-how sowie spezielle Diagnose- und Werkstatttechnik für Nutzfahrzeuge zur Verfügung. Wissen über Bremsysteme und weitere ausgewählte Fahrzeugsysteme bringt das Unternehmen



Knorr-Bremse ein. ZF zeichnet sich innerhalb des Alltrucks-Netzwerks für die Kompetenz in Sachen elektronische Systeme wie z. B. Getriebe, Intarder oder Lenkungen verantwortlich.

Mit langjähriger Erfahrung, aktuellem technischen Wissen und moderner Diagnose- und Reparatur-Technik erfüllt AMS die Anforderungen und bietet seinen Kunden nun auch einen markenübergreifenden Service der kompletten Nutzfahrzeug-Flotte an: Von Beratung, über die Diagnose, Wartung und Reparatur bis zur Probefahrt und Fahrzeugübergabe.

ALLTRUCKS
TRUCK & TRAILER SERVICE



Profitieren Sie von der neuen Partnerschaft und genießen Sie deren Vorteile in vollem Umfang:

- alle Marken, alle Leistungen in Diagnose, Service, Wartung und Reparatur von leichten bis schweren NFZ, Anhängern und Aufliegern, Bussen, Bau- und Landmaschinen
- hohe Service-Qualität und Zugriff auf Erstausrüster-Wissen und Ersatzteile in Erstausrüsterqualität von Bosch, Knorr-Bremse und ZF
- schnelle Reparatur und Wartung zu attraktiven Preisen
- verkürzte Zugriffszeiten und effiziente Fehlersuche durch exklusive Fahrzeug-Diagnose und umfangreiche, technische Information ...

Mit Alltrucks als Systempartner garantiert Ihnen AMS fach- und sachgerechte Service- und Reparaturarbeiten.

**Ihr Alltrucks Service-Partner:
Kompetent, zuverlässig,
flexibel.**

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Alle Marken – alle Leistungen
- Hohe Service-Qualität
- Diagnose und Reparatur
- Kompetente Beratung
- Europaweites Netzwerk

24 - h - Service

Kostenfreie Notrufnummer:

00800 46 86 50 33

Service verfügbar in

Österreich, Deutschland und der Schweiz



AMS

AUTOMOTIVES & INDUSTRIES

Rudolf-Diesel-Straße 3; A-8141 Premstätten
Tel.: +43 3136 / 503 - 0 Fax: +43 3136 / 503 - 111
Email: office@amskfz.at

Wir bieten Ihnen:

- Allgemeine Werkstätte
- Bremsdienst
- Einspritz- & Hochdruckpumpen
- Turbolader
- Gelenkwellen
- ZF - Kundendienst
- Standheizungen / Klimaanlagen
- §57a - Überprüfungen
- Lärmarm- Überprüfungen
- Ladebordwand - Überprüfungen

ALLTRUCKS
TRUCK & TRAILER SERVICE



KNORR-BREMSE



BOSCH





www.dhollandia.com



DHOLLANDIA

ÖSTERREICH GmbH

Ladebordwände | Vertikallifte | Rollstuhllifte

A - 4912 Neuhofen/Innkreis
Tel. +43 (0) 77 52 / 70 270
www.dhollandia.com

Truck & Trailer Service in Zeltweg!

Nutzen Sie die LKW-Fachwerkstätte der Spedition Fritz Mayer für Ihre **LKWs** und **Auflieger aller Marken!**

Flotte Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Qualifizierte LKW-Fachwerkstätte für LKW & Auflieger aller Marken
- ✓ zentral im Murtal (direkt an der Abfahrt S36, Zeltweg West)
- ✓ LKWs und Auflieger aller Marken!
- ✓ auch an Samstagen von 8:00 bis 12:00 Uhr
- ✓ einfache und kurzfristige Termin-Vereinbarung
- ✓ Service & Reparaturen
- ✓ §24/24a-Überprüfung
- ✓ Lärm- und Abgasüberprüfungen
- ✓ §57a-Überprüfung
- ✓ Reifendienst



Thomas Mayer 03577/76076-562, E-Mail: werkstatt@spedition.fritz.mayer.at
direkt an der Autobahnabfahrt S36, Zeltweg West

Spedition Fritz Mayer, Internationale Spedition & Transport GmbH
www.spedition.fritz.mayer.at

jetzt
kurzfristig
Termin
vereinbaren!



Deutschland: Lkw-Fahrzeitenbeschränkung Juli/August 2019 durch Ferienreiseverordnung

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland hat entsprechende mehrsprachige Faltblätter (Deutsch, Englisch, Französisch bzw. Deutsch,

Russisch, Polnisch, Tschechisch) hinsichtlich der „Lkw-Fahrverbote in Deutschland in der Ferienreisezeit“ veröffentlicht.

Diese Informationen finden Sie auf der Website des deutschen Verkehrsministeriums unter:
<https://tinyurl.com/yxrulxwb>



Foto: © Lisa S. /Shutterstock.com



Deutschland: Ausweichstreckenkarte 2019 ab sofort vorbestellbar

Auch heuer wird in Deutschland an allen Samstagen im Juli und August von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr ein Ferienfahrverbot für Lkw gelten. Die AISÖ bietet Ihnen auch heuer die „Ausweichstreckenkarte“ für alle Autobahnen und Bundesstraßen, die vom Lkw-Ferienfahrverbot betroffen

sind, an. Sie wird vom deutschen BGL zusammen mit den deutschen Verkehrsbehörden abgestimmt und zeigt ein geeignetes Ausweichstreckennetz an. Die wichtigsten Informationen der Karte sind ins Englische, Französische, Polnische, Tschechische und Russische übersetzt.

Der Preis beläuft sich auf 5,20 Euro/Stück (netto + Versand) bzw. für AISÖ-Mitglieder: 4,70 Euro/Stück (netto + Versand).

Ihre Vorbestellungen (bitte um Bekanntgabe der gewünschten Stückzahl) werden unter office@aisoe.at entgegengenommen.



Dänemark/Luxemburg/NL/Schweden: Anhebung der Eurovignetten-Gebühren

Der Bundesverband Spedition und Logistik (DSLV/Deutschland) informiert:

„In Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden wird von in- und ausländischen Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 Tonnen und mehr eine Straßenbenutzungsgebühr in Form der sogenannten Eurovignette für die Benutzung der Autobahnen erhoben.

Zum **1. Juli 2019** bzw. zum **1. Januar 2020** sollen deren Tarife erhöht

werden. Die Tariferhöhungen zum 1. Juli 2019 betreffen schwerpunkt-mäßig ältere Fahrzeuge (Euro IV und schlechter). So wird zum Beispiel die Jahresgebühr für Euro-IV-Fahrzeuge mit vier oder mehr Achsen von derzeit 1.250 Euro auf 1.404 Euro steigen, für Euro-III-Fahrzeuge mit vier oder mehr Achsen sogar von 1.250 Euro auf 1.543 Euro. Der Preis für die Tagesvignette wird für alle Katego-rien von 8 auf 12 Euro angehoben.

Zum **1. Januar 2020** werden die Tarife für alle Euro-V-Fahrzeuge angehoben. So wird sich beispielsweise die Jahresgebühr für Euro-V-Fahr-

zeuge mit vier oder mehr Achsen von 1.250 Euro auf 1.327 Euro erhöhen. Die Eurovignetten-Gebühren sind fahrzeuggebunden. Die Gebührenhöhe ist gestaffelt nach der Anzahl der Achsen (Fahrzeuge mit einer bis drei Achsen, Fahrzeuge mit vier oder mehr Achsen), nach den Emissionsklassen und der Dauer des Aufenthalts (Tages-, Wochen-, Monats- und Jahres-Vignette).

Die Änderungen der Vignettengebühren dürften in Kürze auch auf der offiziellen Seite der Eurovignettenstaaten veröffentlicht werden:
<https://tinyurl.com/y55kmstc>



Großbritannien: Brexit/Grenzkontrollen Informationsblätter/Toolkit/Checkliste für den sicheren Grenzübertritt

Vor dem Hintergrund des bevorste-henden BREXIT (Grenzkontrollen), aber auch im Hinblick auf illegale Migration nach Großbritannien, ei-nige Informationen der UK Border Force (siehe Seite nebenan).

Besondere HINWEISE:

Verständigen Sie die Behörden vor Ort, den Grenzschutz (Border Force) oder die Polizei, wenn Sie die Vermu-tung haben, dass jemand Ihr Fahr-zeug ohne Ihre Erlaubnis betreten hat. Bitte nähern Sie sich zu Ihrer ei-genen Sicherheit an niemanden, der sich im Fahrzeug versteckt.

ACHTUNG: Eine Person, die wegen eines absichtlichen Schmuggels von Menschen verurteilt wurde, kann mit einer Gefängnisstrafe von bis zu 14 Jahren und einer Geldstrafe von bis zu 10.000 Britischen Pfund rechnen.

Wir ersuchen Sie höflich, Ihre Fahrer bei Fahrten nach Großbritannien be-

sonders auf dies zu schulen bzw. auf-merksam zu machen!



 Border Force

Ist Ihr Fahrzeug sicher, wenn Sie nach Großbritannien einreisen oder von dort ausreisen?




Befolgen Sie unsere 10 Schritte, um die Sicherheit Ihres Fahrzeugs auf Ihren Reisen über die Grenzen des Vereinigten Königreichs zu gewährleisten

Diese Empfehlung wurde für Nutzfahrzeugfahrer erstellt, die Güter über die Grenzen des Vereinigten Königreichs transportieren. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, um die Empfehlung zu lesen, damit Sie über die potenziellen Gefahren für Ihr Fahrzeug informiert sind und erfahren, wie Sie das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, reduzieren können.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht sichern, besteht die Gefahr, dass Sie für jede aufgefundene Person eine Geldstrafe in Höhe von 2.000 Britischen Pfund zahlen müssen, und Ihr Fahrzeug kann auch aufgehalten werden.

Besuchen Sie GOV.UK und suchen Sie nach dem "Civil Penalty Accreditation Scheme - dem Akkreditierungssystem des Grenzschutzes für Zivilrechtliche Strafen", um weitere Informationen darüber zu erhalten, wie Sie und das Unternehmen, für das Sie arbeiten, die Gefahr von Geldbußen reduzieren können.



Befolgen Sie unsere 10 Schritte, um die Sicherheit Ihres Fahrzeugs auf Ihren Reisen über die Grenzen des Vereinigten Königreichs zu gewährleisten

Befolgen Sie diese zehn Schritte, um sicherzustellen, dass Ihr Fahrzeug sicher ist, und verringern Sie die Wahrscheinlichkeit, dass Sie für jede versteckte Person, die in Ihrem Fahrzeug gefunden wird, eine Geldstrafe von 2.000 Britischen Pfund zahlen.

Vor der Reise

1. Lassen Sie sich schriftliche Anweisungen zur Fahrzeugsicherheit und eine Checkliste von Ihrem Arbeitgeber geben.
2. Sehen Sie beim Beladen des Fahrzeugs zu, um sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen oder Waren ins Fahrzeug gelangen.
3. Überprüfen Sie den Stoff des Fahrzeugs (Karosserie, Dach, Wagenplane) und notieren Sie alle Schäden auf der Checkliste.

Sofort nach dem Beladen

4. **Für Fahrzeuge mit harten Seiten:** Verschließen Sie die integrierten Türen und sichern Sie sie mit einem Vorhängeschloss.

Für Fahrzeuge mit weichen Seiten: Verschließen Sie die integrierten Türen und sichern Sie sie mit einem Vorhängeschloss. Verwenden Sie eine Klopschnur von guter Qualität, die mit einem robusten Vorhängeschloss oder einem einzigartigen Siegel gesichert ist. Notieren Sie die Siegelnnummer auf der Checkliste.

Nach jedem Stopp während Ihrer Reise

5. Benutzen Sie immer sichere Nutzparkplätze für die Nacht.
6. Nehmen Sie niemals Passagiere auf, die Sie nicht kennen.
7. Verriegeln Sie Ihr Fahrzeug und Ihren Anhänger, wenn Sie ihn verlassen, und nehmen Sie Ihre Schlüssel mit.

 8. Überprüfen Sie den Stoff, das Dach und die Sicherheit des Fahrzeugs:

- Ziehen Sie die Sicherheitsvorrichtungen physisch heraus, um zu überprüfen, ob sie intakt sind.
- Überprüfen Sie die Packtaschen, den Windabweiser und die Achsen auf Beschädigungen.
- Überprüfen Sie, ob die Sicherheitsgeräte nicht manipuliert wurden.
- Bei Anzeichen von Beschädigungen, Manipulationen oder unbefugtem Zugriff überprüfen Sie die Ladung und den Laderaum, und installieren Sie die Sicherheitsvorrichtungen erneut.

Verständigen Sie die Behörden vor Ort, den Grenzschutz (Border Force) oder die Polizei, wenn Sie die Vermutung haben, dass jemand Ihr Fahrzeug ohne Ihre Erlaubnis betreten hat

9. Notieren Sie die von Ihnen durchgeführten Überprüfungen und eventuell gefundenen Nachweise.

 **Bevor Sie in die Kontrollzone des Vereinigten Königreichs einreisen.**

10. Wiederholen Sie Schritte 8-9.

 **Melden Sie es**

Verständigen Sie die Behörden vor Ort, den Grenzschutz (Border Force) oder die Polizei, wenn Sie die Vermutung haben, dass jemand Ihr Fahrzeug ohne Ihre Erlaubnis betreten hat. Bitte nähern Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit an niemanden, der sich im Fahrzeug versteckt.

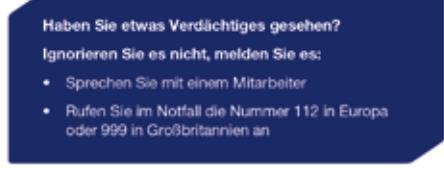
Eine Person, die wegen eines absichtlichen Schmuggels von Menschen verurteilt wurde, kann mit einer Gefängnisstrafe von bis zu 14 Jahren und einer Geldstrafe von bis zu 10.000 Britischen Pfund rechnen.

Informieren Sie sich über das Border Force Civil Penalty Accreditation Scheme - Akkreditierungssystem des Grenzschutzes für Zivilrechtliche Strafen

Besuchen Sie GOV.UK und suchen Sie nach dem "Civil Penalty Accreditation Scheme - dem Akkreditierungssystem des Grenzschutzes für Zivilrechtliche Strafen", um weitere Informationen darüber zu erhalten, wie Sie und das Unternehmen, für das Sie arbeiten, die Gefahr von Geldbußen reduzieren können.

Kontaktieren Sie das Border Force Civil Penalty Accreditation Scheme - Akkreditierungssystem des Grenzschutzes für Zivilrechtliche Strafen

E-Mail: BF.CECPT@homeoffice.gov.uk
Tel. +44 (0)1303 299 298
Tel. +44 (0)1303 299 291

 **Haben Sie etwas Verdächtiges gesehen?**
 Ignorieren Sie es nicht, melden Sie es:

- Sprechen Sie mit einem Mitarbeiter
- Rufen Sie im Notfall die Nummer 112 in Europa oder 999 in Großbritannien an



Foto: © Bubble_Tea Stock /Shutterstock.com



Großbritannien: Neueste Brexit-Entwicklungen

Am 11. April 2019 vereinbarten die 27 EU-Staats- und Regierungschefs eine neue Brexit-Frist. Die neue Frist ist eine „Flexextension“ (flexibler Aufschub). **Die letzte Frist ist der 1. November 2019 um 00:00 Uhr.**

Weitere Vorgehensweise

In diesem Fall kann das Vereinigte Königreich die EU jedoch früher verlassen, sobald das Austrittsabkommen ratifiziert wurde. In diesem Fall ist die Brexit-Frist 00:00 Uhr des ersten Tages des Monats, der auf den Abschluss der Ratifizierung des Austrittsabkommens folgt. Während der „Flexextension-Phase“ (flexibler Aufschub) wird das Vereinigte Königreich weiterhin seine Rechte genießen und seinen Verpflichtungen als EU-Mitgliedstaat nachkommen.

EU-Großbritannien-Brexit Abkommen

Die EU weigert sich weiterhin, das Austrittsabkommen neu zu verhandeln. Es besteht jedoch die Bereitschaft, den Inhalt der politischen Erklärung zu den künftigen Beziehungen zu überdenken. Diese Erklärung ist an die Austrittsvereinbarung gebunden. Mit dem Schreiben seiner ständigen Vertretung bei der EU akzeptierte das Vereinigte Königreich diese Bedingungen.

Folgen

Es sei darauf hingewiesen, dass diese „Flexextension“ (flexibler Aufschub) jedem mehr Zeit für die Vorbereitung auf den Brexit einbringt, jedoch keine Gewissheit über die Art des Brexit verschafft. Der Brexit mit einem Abkommen ist noch möglich. Ebenso ist ein Brexit nach wie vor ohne Deal um 00:00 Uhr am 1. November 2019 ebenfalls noch möglich.

Empfehlung

Daher empfiehlt die IRU ihren Mitgliedern und ihren Transport- und Logistikunternehmen weiterhin, die zusätzliche Zeit zu nutzen, um sich auf einen potenziellen No-Deal-Brexit vorzubereiten.

- Es sei darauf hingewiesen, dass das Vereinigte Königreich im Falle eines Brexit mit einem Deal ein Drittland wird, jedoch eine Übergangszeit von mindestens 19 Monaten beginnt, in der alle EU-Vorschriften weiterhin gelten.
- Im Falle eines Brexit ohne Abkommen wird Großbritannien ein Drittstaat, die EU-Notfallregelung für den EU-Marktzugang für im Vereinigten Königreich niedergelassene Unternehmen tritt in Kraft und wird bis zum 31. Dezember 2019 gelten. Im letzten Fall wird es keinen Übergang zur Einhaltung der Zollvorschriften geben.



Slowenien: Verkehrsbeschränkungen seit 1. Juni 2019 auf den Straßen G1-6 und G1-7

Die IRU informierte, dass seit dem 1. Juni 2019 für Fahrzeuge mit einem Höchstgewicht von mehr als 7,5 Tonnen, die durch den Nordosten Sloweniens fahren, auf den Straßen:

G1-6 / Postojna – Ilirska Bistrica – Jelsane (kroatische Grenze) und

G1-7 / Starod (kroatische Grenze) – Kozina – Krvavi Potok (italienische Grenze) ein Fahrverbot gilt.

Die neue Regelung verbietet den gesamten Transitverkehr von Lkw über 7,5 Tonnen auf diesen Straßen durch Slowenien, und zwar von Italien nach Kroatien (folgende kroatischen Landkreise sind ausgenommen:

- Istarska, • Primorsko-Goranska und • Ličko-Senjska – zusammengefasst in der folgenden Austellung: Istra, Kvarner, Lika, Gorski Kotar), Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Bulgarien, Montenegro, Rumänien und umgekehrt.

Der Transitverkehr von schweren Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen ist auf den aus Italien kommenden Straßen durch Slowenien gestattet, deren Bestimmungsort (z. B. Entladen, Sitz des Transportunternehmens) in Kroatien

liegt (gilt nur für die folgenden Teile Kroatiens: • Istra, • Kvarner, • Lika, • G. Kotar) oder umgekehrt, deren Ausgangspunkt/Herkunft (z. B. Verladung, Sitz des Transportunternehmens) in Kroatien liegt (gilt nur für folgende Teile Kroatiens: • Istrien, • Kvarner, • Lika, • G. Kotar) und nach Italien geht. Die Vereinbarung verbietet auch nicht den Verkehr von Lastkraftwagen, die Waren in Slowenien laden und nach Kroatien oder in die oben genannten entlegenen Länder fahren und umgekehrt.

Der Ferntransitverkehr von schweren Lastkraftwagen mit einem zulässigen Höchstgewicht von mehr als 7,5 Tonnen aus Italien in Richtung Kroatien (Festland), Bosnien und Herzegowina, Serbien, Rumänien usw. und umgekehrt wird auf die Autobahn A1 und die Autobahn A2 Kozina-Ljubljana-Obrežje umgeleitet.

Der Transitverkehr von Lkw über 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht wird auf die Autobahnanbindungen (A1, A4 und A5) umgeleitet.

Weitere Details finden Sie unter folgendem Link (in englischer Sprache): <https://tinyurl.com/y5kswp4n>





Slowenien und Ungarn: Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen

Untenstehend finden Sie eine Verordnung des Bundesministers für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit dürfen in der Zeit vom
**13. Mai 2019, 00:00 Uhr,
bis 13. November 2019, 24:00 Uhr,**

die Binnengrenzen zur Republik Slowenien und zu Ungarn im Verkehr zu Lande nur an Grenzübergangsstellen überschritten werden.

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2019

Ausgegeben am 9. Mai 2019

Teil II

114. Verordnung: Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen

114. Verordnung des Bundesministers für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Grenzkontrollgesetzes (GrekoG), BGBl. Nr. 435/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2018, wird verordnet:

§ 1. Zur Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit dürfen in der Zeit vom 13. Mai 2019, 00.00 Uhr, bis 13. November 2019, 24.00 Uhr, die Binnengrenzen zur Republik Slowenien und zu Ungarn im Verkehr zu Lande nur an Grenzübergangsstellen überschritten werden.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 13. November 2019 außer Kraft.

Kickl

Effizienter Holztransport mit Riedler-Rungenfahrzeugen

Der oberösterreichische Fahrzeuggbauer Riedler ist der Spezialist wenn es um die Fertigung von Rungenfahrzeugen für den Rund- und Schnittholztransport geht. Riedler ist bekannt dafür, besonders leichte und dadurch wirtschaftliche Fahrzeuge zu bauen.

Eine Weiterentwicklung für den effizienten Holztransport wurde für den steirischen Forstbetrieb Franz Mayr-Melnhof-Saurau umgesetzt. Bei dem Forstbetrieb werden ca. 50% des Holzes von Seilgeräten auf die Forststraßen transportiert. Dadurch wird die Forststraße durch das Holz blockiert und der Lkw kann nur rückwärts zum Holzpolter fahren. Bisher war es allerdings notwendig auf den zuvor abgestellten Anhänger umzuladen und danach den Lkw ein zweites Mal zu beladen. Eine effizientere Lösung verspricht nun Riedler mit dem Tandem-Rungenanhänger mit teleskopierbarer Deichsel. Hierbei fährt das ganze Gespann rückwärts bis zum Holzpolter. Die Zugdeichsel wird nun um bis zu 1,4 m zusammengeschoben, der Anhänger wird seitlich abgedreht und der Motorwagen wird beladen. Danach wird der Anhänger ohne aufwendiges Umladen



und ohne zweimaliges Zurückschieben direkt am Holzpolter beladen. Somit ist bei Mayr-Melnhof-Saurau ein noch wirtschaftlicher Abtransport des Holzes möglich.

Das Zusammenschieben und Auseinanderziehen des Tandemanhängers wird dabei vom Fahrerhaus gesteuert. Dabei sind verschiedene Zwischenstellungen möglich. Die elektropneumatische Verriegelung erfolgt durch einen Feder-speicherzylinder. Über einen Sensor und eine Kontrollleuchte im Fahrerhaus wird dem Fahrer die geöffnete Verriegelung

angezeigt und so die Ausziehvorrichtung überwacht.

Besonderes Augenmerk legt man bei dem Familienunternehmen aber nicht nur auf Funktionalität und Sicherheit, sondern auch auf Zuverlässigkeit, Langlebigkeit und nicht zuletzt auf eine ansprechende Optik der Fahrzeuge.

Weitere Informationen unter
Tel. 07612 76040-0 sowie im
Internet: www.riedler.com

The advertisement features three panels illustrating various modes of transport: a cargo ship at sea, a freight train on tracks, and an airplane in flight. Below these images, the word "sicher" is written in large green letters, followed by the text "aus Tradition Ein Unternehmen mit Erfahrung". To the right, there is a logo for FIALA and contact information: "Wurmbstrasse 42/2, A-1120 Wien" and "T: +43 (1) 533 68 17-0, M: office@fiala.at". The FIALA logo consists of a stylized 'f' icon followed by the word "FIALA" in bold capital letters.

Entwicklung Dieselpreis und Transportkosten- index

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist wieder unter www.dietransporteure.at abrufbar.



Aktuelle VPI- und Inflationsentwick- lung in Österreich

Die aktuelle Entwicklung des Verbraucherpreisindex sowie der Inflation finden Sie unter www.dietransporteure.at

©Foto: Dan S. Rothstein / Fotolia.com



TRANSPORTEURE A-Z – melden auch Sie sich an!

Der Fachverband Güterbeförderung hat sein „Transporteure A–Z“ (das Branchenverzeichnis der österreichischen Transporteure und Kleintransporteure), mithilfe der WKO-Inhouse, einem grundlegenden Relaunch unterzogen:

- Das Transporteure A–Z ist eine Abwandlung des WKO Firmen A–Z und erlaubt eine gezielte Suche nach Transportunternehmen nach bestimmten Suchkriterien.
- **NEU** ist, dass wir im Rahmen dieses Verzeichnisses auch die Möglichkeit geschaffen haben, nach dem „KT-Gütesiegel“ als auch einer „Friends on the Road“-Mitgliedschaft (wird derzeit laufend eingepflegt und aktualisiert) bei Unternehmen als „Zertifikat“ zu suchen.
- Nutzen Sie die Möglichkeit auch Ihre Firma im Transporteure A–Z zu präsentieren. Hierzu klicken Sie bitte auf „Meine Unternehmensdaten bearbeiten“ (rechts oben – Anmeldung mittels WKO-Benutzername und Passwort).
- Die Nutzung des Transporteure A–Z und der Eintrag darin ist kostenlos und eine Serviceleistung des Fachverbandes Güterbeförderung.

Sei dabei!

Auf Social Media



steirertrucker@wkstmk.at



Unterstützung gefragt!

Auf der Frächtertagung stellte die Geschäftsführerin Anja Krenn die Mail-Adresse steirertrucker@wkstmk.at vor.

Was hat es damit auf sich? Anja Krenn: „Wir sind gerade in den Vorbereitungen eine Social Media-Kampagne auf Facebook und Instagram zu starten, um das Image des Lkw-Lenkers bzw. der Lkw-Lenkerin zu verbessern und

mehr Verständnis für die Branche in der Öffentlichkeit zu generieren. Und hier brauchen wir eure Unterstützung, aber auch die Unterstützung eurer Fahrer. Denn diese Mail-Adresse wurde dazu eingerichtet, um Selfies und Videos zu schicken, damit wir spektakuläres Umdrehen mit dem Lkw oder Arbeiten mit den Lkw oder positive Eindrücke, die man im Lkw hat erfährt,

der Öffentlichkeit näherbringen können. Nur mit positiven Bildern, die nicht nur in Form von Fotos, sondern auch in Form von Statements ausgedrückt werden können, kann man Lust auf den Lkw machen ...“

Übrigens: Wir sind jetzt gestartet. Schicken auch Sie uns Emotionen auf steirertrucker@wkstmk.at



Pfuscherbekämpfung: Meldungen online möglich

Professionelle Schwarzarbeit stellt die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft vor immer größere Probleme. Die Schattenwirtschaft boomt und verursacht volkswirtschaftlichen Schaden immensen Ausmaßes.

Als spezieller Service für WKO-Mitglieder und auch aufgrund des gesetzlichen Auftrages der WKO bietet die Wirtschaftskammer die Möglichkeit, Verdachtsmomente bzw. Wahrnehmung von illegaler Gewerbeausübung mittels Online-Formulars an die WKO zu übermitteln unter <http://wko.at/stmk/pfuschermeldung>.

Diese ergeht an den Erhebungsdienst der WKO Steiermark, wobei völlige Verschwiegenheit und Vertraulichkeit zu den Grundprinzipien gehören. Die kompetenten Profis erheben, informieren und setzen

alle möglichen Aktivitäten, um den Rechtszustand herzustellen. Mehr als 1.500 gewerberechtliche Erhebungen finden jährlich statt.

Um gegen Pfusch effektiv vorgehen zu können, werden möglichst konkrete Beweise für die illegalen Arbeiten benötigt:

- Wenn möglich, Namen und Wohnanschrift des/der illegalen Erwerbstätigen.
- Wo wird gearbeitet?
- Wann und seit wann wird gearbeitet?
- Beschreibung der illegalen Tätigkeit
- Eventuelle Beweise (Plakate/Fotos/Angebote/Autokennzeichen/Werbeaussendungen/Website-Ausdrucke).

Je genauer die Angaben sind, desto schneller und effizienter kann eingegriffen werden.

Alternativ dazu kann die unbefugte Gewerbeausübung natürlich auch bei den zuständigen Gewerbebehörden (Magistrat Graz/jeweilige Bezirks-hauptmannschaft) und der Finanzpolizei gemeldet werden.



© Foto: SFIOL CRACIO/Shutterstock.com

Friends on the Road: Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde – jetzt LogCom-Mitglied werden!

Warum LogCom?

Der Lkw ist ein wichtiges und verbindendes Element zwischen der produzierenden Industrie und dem Endverbraucher. Dies ist der Bevölkerung und den Entscheidungsträgern leider oft nicht bewusst. Um auf die Bedeutung der Transportbranche aufmerksam zu machen und die österreichischen Transporteure als sympathische Partner zu positionieren, wurde die Marke „LKW – Friends on the Road“ von der Arbeitsgemeinschaft LogCom ins Leben gerufen.

Was macht LogCom?

Die Initiative fällt besonders durch die gelben, sympathischen Fahrzeugbeklebungen bzw. Fahrzeugbeschrif-

tungen im „Friends on the Road“-Design auf. Lassen auch Sie Ihr Fahrzeug bekleben und machen auf die Wichtigkeit der Transportbranche aufmerksam. Diese Marke ist ein Bekenntnis zur österreichischen Transportwirtschaft, von der Branche, für die Branche!

Wie können Sie helfen/unterstützen?

Bitte helfen Sie auch aktiv mit diese Marke noch bekannter zu machen, indem Sie einerseits als bereits bestehende Mitglieder Ihre Fahrzeuge bekleben lassen und andererseits auch andere Transportunternehmer und Firmen überzeugen, Mitglied zu werden. Denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

WERDEN SIE BITTE MITGLIED
– Beitrittserklärung ausfüllen und an die LogCom schicken: [office@logcom.org!](mailto:office@logcom.org)

Weitere Informationen unter: <http://www.logcom.at/initiative/ueber-die-logcom/>





BEITRITTSERKLÄRUNG

FIRMA**ANSPRECHPERSON****ADRESSE****TELEFON****TELEFAX****E-MAIL**

Wir möchten, dass die Kampagne „LKW - Friends on the road“ weitergeht und deshalb Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft LogCom werden. Die LogCom - Satzung sowie den Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag pro Jahr senden Sie mir bitte zu.

- € 100,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen von 1 – 10 LKW und für Kleintransporteure
- € 200,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen von 11 – 30 LKW
- € 300,- Mitgliedsbeitrag* für Transportunternehmen mit über 30 LKW, Speditionen, sowie Betriebe aus anderen Sparten

*Beträge netto, LKW – Anzahl nach Konzessionsumfang

- Ich habe die Vereinsstatuten und die Bedingungen der Mitgliedschaft zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Verwendung meiner Daten zum Zweck der Vereinführung zu.
- Ich stimme der Zusendung von Informationen (Newsletter) der ARGE LogCom zu.
- Im Falle einer Beklebung bzw. Beschriftung (z.B. von Fahrzeugen) im „Friends on the Road“ Design stimme ich der Verwendung, der davon gemachten Fotos, zu Werbezwecken, zur Dokumentation und Abbildung auf der Website und im Newsletter zu.
- Ich stimme der Eintragung in das Mitgliederverzeichnis auf der Website der ARGE LogCom zu.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Detaillierte Informationen zur Datenverwendung finden Sie auf der Website der ARGE LogCom unter Datenschutz.

DATUM**UNTERSCHRIFT/FIRMENSTEMPEL**



Jöbstl Arttrans & Umzüge GmbH: bekannter und verlässlicher Partner in Sachen Transport, Umzüge und Lagerung

Seit 1928 ist der Traditionsbetrieb Jöbstl – als Familienunternehmen gegründet – im Transportwesen tätig und hat sich im Laufe der vielen Jahre aufgrund von Know-how und Zuverlässigkeit im Bereich der Warenbeförderung und der Lagerung einen Namen über die Grenzen der Steiermark hinaus gemacht. Jöbstl Arttrans gehört zu den bekanntesten und erfolgreichsten Umzugsfirmen. Bereits 1956 hat der Kunst- und Antiquitätenliebhaber, Hermann Jöbstl sen.,

seinen Betrieb um die Sparte des Kunsttransportes erweitert. Durch die jahrzehntelange Erfahrung, den Austausch mit Tausenden zufriedenen Kunden und einem engagierten und hoch qualifizierten Mitarbeiterteam ist Jöbstl auch heute *der* Ansprechpartner, wenn es um Spezialtransporte von Kunstgegenständen, Bildern oder Klavieren geht. Spezielle Kunsttransportkisten, die ein konstantes Klima während des Transportes garantieren, modernste Technik sowie luftgefeder-

te Lkw kommen hierbei zum Einsatz und bringen die hochwertige Fracht sicher an den neuen Bestimmungsort. Was im Kleinen begann, hat sich heute zu einem modernen und erfolgreichen Transportbetrieb entwickelt, den bereits die dritte Generation der Familie Jöbstl mit viel Einsatz und Geschick lenkt und nach wie vor für den zuverlässigen, sicheren Transport von sensibler Umzugsware steht. „So vielfältig und wertvoll die Erscheinungsform, so sensibel und wertschätzend werden



Firmenumzug: Büroeinrichtungen werden termintreu abgebaut, übersiedelt und wieder einsatzbereit aufgestellt. Ein Mitarbeiter schaut sich vor dem eigentlichen Umzug alles genau an, damit läuft die Übersiedlung auch planmäßig ab.



Zuverlässig und sicher: Das Team von Jöbstl Arttrans besteht aus langjährigen, verlässlichen Mitarbeitern mit Erfahrung, Pünktlichkeit und Diskretion. Die neuesten technischen Geräte unterstützen sie bei ihrer Arbeit.

Boxen stopp

die Kunstartikel unserer Kunden befördert und gelagert. Unser Leistungsspektrum reicht vom Ausstellungstransport über Restauration bis hin zum „Schätzgutachten“, beschreibt der Geschäftsführer Hermann Jöbstl jun. das Tätigkeitsfeld.

Leistungsprofil

Jöbstl Arttrans organisiert und erledigt Umzüge für Privatpersonen, Firmen und Institutionen weltweit – von Haustrat bis hin zu Kunstgegenständen, berät und begleitet z. B. bei sensiblen Klaviertransporten und bietet zudem kurz- und längerfristige Lagermöglichkeiten für das Umzugsgut an.

„Kunstobjekte, Archiv- und Aktenmaterial sind sehr sensible Waren und bei uns in besten Händen, denn sie werden in klimatisierten und feuchtigkeitsregulierten Lagern inklusive Alarmsicherung aufbewahrt“, so Jöbstl. „Zudem ist der Transport vollständig versichert – obwohl es in unserem 90jährigen Firmenbestehen noch zu keinen nennenswerten Schäden oder Unfällen gekommen ist. Das zeugt von der Qualität unserer Leistungen und Mitarbeiter.“

Das Team von Jöbstl besteht aus langjährigen, verlässlichen Mitarbeitern die neben Erfahrung und Pünktlichkeit, vor allem Diskretion mitbringen. Technische Geräte, auf dem neuesten Stand der Technik, unterstützen sie dabei.



Umzüge privat: Egal ob Wohnung oder Haus, Jöbstl Arttrans organisiert und führt Ihre Übersiedlung – österreich-, europa-, weltweit – durch.



Kunstransporte: Kreative Prozesse brauchen kreative Lösungen, ganz speziell wenn es um wertvolle Kunstwerke geht. Jöbstl Arttrans transportiert und lagert fachmännisch.



Klaviertransporte sind besonders heikel. Jöbstl Arttrans plant, organisiert und setzt die Übersiedlung von schweren und unhandlichen Musikinstrumenten mit Jahrzehntelangem Know-how sicher um.

Wordrap

„Der Schlüssel zum Erfolg liegt im Erkennen von Bedürfnissen. Unseren Auftrag sehen wir darin, Ihr wertvolles Gut sicher und unbeschadet ans Ziel zu bringen.“

Hermann Jöbstl

Factbox

Firma:
JÖBSTL ARTTRANS & UMZÜGE
GmbH

Geschäftsführer:
Hermann Jöbstl

Sitz:
Gaswerkstraße 103
8020 Graz
T: 0316/58 34 01-0
M: office@joebstl-arttrans.com
I: www.joebstl-arttrans.com

Gründungsjahr: 1928

Tätigkeitsfeld:
Umzüge, Übersiedlungen - Business und Privat
Kunstransporte
Lagerung & Kunstdepot
Klaviertransporte
Tresortransporte
Verpackungsplanung und vieles mehr.



Mit luftgefederter Lkw wird Ihr kostbares Gut zum neuen Bestimmungsort oder in ein Lager von Jöbstl Arttrans gebracht. Hier werden Kunstgegenstände, Möbelstücke und mehr in klimatisierten, alarmgesicherten Depots sicher gelagert.

Boxen Stopp



Familienbetrieb in der dritten Generation: Johannes Scheucher GesmbH

Sägewerke sind die Hauptauftraggeber für die Johannes Scheucher GesmbH in Mariazell. Rund um den wichtigsten Wallfahrtsort Österreichs gibt es jede Menge Wald und Holz, das verarbeitet und transportiert werden will. Das ist auch durchaus mit Herausforderungen verbunden. „Egal in welche Himmelsrichtung man bei uns fährt, es gibt immer einen Berg zu bezwingen“, lacht Johannes Scheucher, Geschäftsführer und Betreiber des Frachunternehmens mit sieben Fahrzeugen und sieben Mitarbeitern. Sechs davon sind Fahrer, seine Lebensgefährtin Karin Ebner ist im Büro angestellt.

Gegründet wurde der Betrieb vor genau 70 Jahren von Alois Scheucher senior. Der gelernte Fleischer erwarb die Konzession für den Transportbetrieb und begann mit einem einzi-

gen Fahrzeug damit, Transporte von „Waren aller Art“ durchzuführen. Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs begann auch der Fuhrpark langsam aber kontinuierlich zu wachsen. Vor allem befestigte Straßen an den Pässen wurden damals in der Region ausgebaut und brauchten Transportfahrzeuge von und zu den Baustellen.

Nach der Übernahme des Betriebes von Alois Scheucher junior 1979 wurde zwölf Jahre später der Firmensitz von Mariazell nach St. Sebastian verlegt. Grund für den Wechsel war die Errichtung einer Werkstatt und hauseigenen Betriebstankstelle, die nach wie vor in Betrieb ist und den Treibstoff für den Fuhrpark liefert. Durch die Gemeindezusammenlegung ist der jetzige Firmensitz wieder zurück nach Mariazell gewandert.

Vom Wald auf den Schreibtisch: Wichtiger Partner der Papiererzeugung

Mittlerweile ist das Unternehmen in der dritten Generation, Johannes Scheucher hat sich mit drei Fahrzeugen auf Sägerestholztransporte spezialisiert. Rinde, Sägespäne, Restholz und Hackgut werden von den Sägewerken zu den Bestimmungsorten transportiert. Restprodukte der Sägeindustrie sind alles andere als Abfall und werden von der Papierindustrie weiterverarbeitet. „Mit dem eigenen Radlader beladen unsere Fahrer ihre Lkw-Züge selbst und transportieren danach die Holzspäne von einem Werk im Waldviertel zur nächsten Bahnverladestation. Die übrigen Fahrzeuge erledigen Schnittholzfahrten zu Tischlereien, Leimbindern

oder anderen, weiterverarbeitenden Betrieben“, erklärt Scheucher.

Geschickte Logistik und einfache Abwicklung

Gefahren wird national und ins benachbarte Ausland, nach Deutschland, Italien, Ungarn, Tschechien. Leere Rückfahrten gibt es keine – hier wird mit namhaften Speditionen kooperiert, die Aufträge für Fahrten nach Österreich vergeben. Hauptsächlich sind es dieselben Auftraggeber und viele Sägewerke in der Umgebung zählen zu fixen Partnern, neue Akquise ist daher nicht notwendig. Die Auftragsabwicklung passiert telefonisch und zügig.

Zuverlässigkeit, Handschlagqualität, ein respektvolles Miteinander und unkomplizierte Abwicklungen werden bei der Johannes Scheucher GesmbH groß geschrieben – eine eigene Firmen-Website ist nicht notwendig. Dank der WKO-Firmenbucheintragung ist Johannes Scheucher trotzdem im Netz zu finden. Einige Mitarbeiter sind schon sehr lange für ihn tätig. Der dienstälteste Fahrer ist bereits seit 29 Jahren, der zweitälteste seit 24 Jahren im Unternehmen. Loyales Personal ist ein großer Vorteil in der Branche, da der Fachkräftemangel auch in der nördlichen Obersteiermark zu spüren ist. „Unser Beruf ist ganz sicher nicht familienfreundlich, das macht ihn für junge Menschen nicht so anziehend“,

bedauert Johannes Scheucher, der selbst sehr gerne hinter dem Steuer sitzt. Wie in Familienbetrieben üblich, agiert er als Springer und deckt Urlaubszeiten und Krankenstände seiner Mitarbeiter ab. „Der Grundlohn für die Fahrer ist in der Branche nicht besonders hoch, jedoch mit den Diäten und Nächtigungen sowie Überstunden (bis zu 12–14 Std./Tag) kann man zu einem respektablen Entgelt kommen. Eine Arbeit in der Industrie, mit fixen Arbeitszeiten ist da für viele einfach angenehmer. Und eben auch leichter mit dem Partner oder dem Nachwuchs vereinbar“, meint Scheucher.

Wünschen würde er sich auch mehr Wertschätzung für die Anstrengungen und die Leistung die erbracht wird. „Hier in Mariazell ist das halbe Jahr über Winter. Im Schnee in den Bergen zu fahren ist herausfordernd. Das muss man können und die nötige Ausstattung dafür haben. Zwei meiner Fahrzeuge sind mit einem speziellen Hydro-Antrieb auf der Vorderachse ausgestattet, damit wir unsere Arbeit bei Schnee überhaupt machen können. Das sind Investitionen und fachliche Leistungen, die gerne übersehen werden.“ Johannes Scheucher ist aber entspannter Optimist und liebt seine Arbeit. Als er das Unternehmen von seinem Vater übernommen hat, wurden einige Firmenumstrukturierungen vorgenommen. „Der Kundenstock ist nahezu der gleiche geblieben“, schmunzelt Scheucher abschließend.



Wordrap



Geschäftsführer Johannes Scheucher

Was macht Ihnen an Ihrem Beruf besonders Spaß?

Die freie und flexible Zeiteinteilung als Selbstständiger, das Fahren mit dem Lkw.

**Wären Sie kein Frächter ...
... wäre ich Mechaniker oder selber Lkw-Fahrer.**

Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das?

Ich würde die Ausbildung für jüngere Menschen attraktiver gestalten. Dann gibt es weniger Probleme mit dem Nachwuchs. Alleine der Lkw-Führerschein ist schon sehr kostenintensiv.

Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer, da ausländische Kollegen keinen Beitrag zur Straßenerhaltung des Landes- und Bundesstraßennetzes (Mautflüchtlinge, Kabotage) leisten müssen. Das erschwert den Wettbewerb für österreichische Frächter.

Factbox

Firma:
Johannes Scheucher GesmbH

Geschäftsführer:
Johannes Scheucher

Sitz:
Erlaufseestraße 46, 8630 Mariazell
Tel: +43 664 1445260,
scheucher@ready2web.net

Gründungsjahr: 1949

Mitarbeiter: 7

Fuhrpark: Insgesamt sieben Fahrzeuge, sechs davon aktiv, drei im Sägerestholzbereich

Tätigkeitsfeld:
Holztransport, Schnittholztransport national und international

Kurt Gugatschka e.U.

KGLleasing

KRAFTFAHRERBEREITSTELLUNG

Seit der Gründung im Jahr 2007 bietet KGLeasing die Bereitstellung von Lkw-Fahrern im Nah- und Fernverkehr an. Das Unternehmen wendet sich damit an Firmen, die zwar einen eigenen Fuhrpark besitzen, im Personaleinsatz aber flexibel sein möchten. Ganz egal, wann und wo Sie einen Lkw-Fahrer benötigen, KGLeasing bietet Ihnen qualifizierte und flexible Fahrer.

www.kgleasing.at

Hauptsitz: Hartl 126 • 8224 Hartl bei Kaindorf
Filiale: Hauptstraße 19 • 8074 Grambach

Tel.: 03334/31 471
od. 0664/30 22 137

KRAFTFAHRZEUGE WINKLER

HANDEL-VERLEIH-SERVICE.

Gebrauchte Kleintransporter 3,5 t zu Top-Preisen!

Krankenhausstraße 31 – 4150 Rohrbach
Tel.: 07289/62350 – Mobil: 0664/4430515
kraftfahrzeuge@winkler.co.at
www.winkler.co.at



Mehr auf www.winkler.co.at

Fiat Ducato JTD 130 Koffer/LBW (130 PS EURO 5), mit hydr. Ladebordwand – 860 kg Nutzlast! 4200x2150x2200, Klima, Tempomat etc. Bj. 2016, 43.000 km
 Fiat Ducato JTD 130 Koffer/LBW (130 PS EURO 5), mit hyd. Ladebordwand – 860 kg Nutzlast! 4200x2150x2200, Klima, Tempomat etc. Bj. 2016, 80.000 km
 Fiat Ducato JTD 120 Koffer (120 PS EURO 5) 4000x2050x2050, Rolltor, Nutzlast 1.100 kg, 3-Sitzer etc. Bj. 2011, 47.000 km
 Ford Transit 100T350 Kipper (101 PS EURO 5) 3200x2000x400, zwillingsbereift, Bj. 2013, 67.000 km
 Ford Transit 125T350 Hoch-Kasten 4x4 Allrad!!! (125 PS EURO 5) 4100x1750x1850, Klima, Winterpaket etc., Bj. 2012, 132.000 km
 Ford Transit 125EL350 Koffer (125 PS EURO 5) zwillingsbereift, 4250x2100x2200, Klima, Tempomat etc., Bj. 2016, 52.000 km
 Ford Transit 125EL350 Koffer (125 PS EURO 5) zwillingsbereift, 4250x2100x2200, Klima, Tempomat etc., Bj. 2016, 73.000 km
 Ford Transit 125EL350 Koffer/LBW (125 PS EURO 5) zwillingsbereift 4250x2100x2200, Klima etc., Bj. 2017, 66.000 km
 Ford Transit 155EL350 Koffer (155 PS EURO 5) zwillingsbereift, 4250x2100x2200, Klima, Tempomat etc., Bj. 2013, 77.000 km
 Mercedes Sprinter 313 CDI Kasten Mixto (129 PS EURO 5) 3300x1800x1600, 3-9 Sitzer möglich (LKW typisiert!) Klima, Standheizung etc., Bj. 2011, 98.000 km
 Mercedes Vito 116 CDI Bus/Kombi 4x4 Allrad (163 PS EURO 5), lange Ausführung, 9 Sitzer, Vollausstattung, Automatik Klima, Navi, Standheizung, AHV etc., Bj. 2013, 148.000 km
 2 Mercedes Sprinter 319 CDI Karosserien – Neu! – Fahrzeuge mit allen Anbauteilen aber ohne Motor/Getriebe/Fzg-Papiere, div. leichte Transportschäden, Dachklima etc., Bj. 2019, 0 km!
 VW Caddy Maxi TDI 4motion/Allrad mit DSG-Getriebe, Klima, Heckflügeltüren, AHV etc. Bj. 2012 – Lkw 4-Sitzer typisiert! Bj. 2012, 85.000 km
 Audi A4 TDI Avant ECO-136 PS, Automatik, Leder etc. Vollausstattung, Bj. 2013, km 110.000 – Topzustand!
 Radlader (3,3 t) Kramer 280, Vollkabine/Heizung, Allradlenkung, Schnellwechsler, Schnee- und Leichtgutschaukel, Palettenablage etc. Bj. 2006
 Shibaura CM314 – Universalfahrzeug mit Frontmulchmäher 150 cm und Schneeschild 190 cm, Fronthydraulik, Allradantrieb, Dieselmotor 31 PS, Kabine mit Heizung, etc., Bj. 2011, ca. 3.200 Bh
 AEBI TC07 Terracut Geräteträger/Mäher, Allrad, voll geländegängig, Bj. 2004, 19 PS Diesel

Wir besorgen Ihnen gerne Ihren Spezialtransporter auf Wunsch! www.winkler.co.at

DIE RISIKOGERECHTE RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGSLÖSUNG FÜR LOGISTIKUNTERNEHMEN

Auszug aus dem branchenspezifischen Deckungsumfang:

- ► ► **Spezial-Straf-Rechtsschutz-Deckung** für die Kostentragung in einem Straf-, Verwaltungsstraf-, Disziplinar- und Standesverfahren inkl. einer **Verkehrs-Rechtsschutz** für die Verletzung des Kraftfahrgesetzes (KFG) oder der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit einer Bagatellgrenze von lediglich EUR 100,-. Mitversicherung von **Vorsatzdelikten** (inkl. Verbrechen), **freie Anwaltswahl**, **kein Selbstbehalt** und **weltweite Deckung** sind nur ein paar der Highlights.
- ► ► **Firmen-Rechtsschutz-Deckung** mit den wichtigsten Bausteinen wie **Schadenersatzrechtsschutz**, **Arbeitsgerichtsrechtsschutz**, **Beratungsrechtsschutz** sowie dem **Versicherungsvertragsrechtsschutz** ohne Streitwertobergrenze. **Europaweite** Deckung sowie die Mitversicherung **ausländischer Töchter** innerhalb Europas ist möglich.
- ► ► Weitere Deckungsbausteine wie der **Allgemeine Vertragsrechtsschutz** (optional europaweit), der **Grundstücks- und Mietrechtsschutz**, der **Fahrzeugrechtsschutz** (inkl. Vorsorgeklausel) oder der **Privat-Rechtsschutz** runden die umfassende Rechtsschutzversicherung ab.

Ein Veritas-Kundenbetreuer steht für eine Beratung gerne zur Verfügung!

► ► ► www.veritas-versicherungsmakler.at

Veritas
Ein Unternehmen der AktuellX Gruppe



SO VIEL IST SICHER:
Ich halte meinen Betrieb am Laufen.



WIR SUCHEN PARTNER

für Übersiedelungen in der Steiermark, Österreich, Europa und weltweit.



Die EKM Speditions GmbH wurde im Jahr 1995 als Möbel-, Kunst- und Schwerguttransportunternehmen gegründet und ist auf lokale und internationale Umzüge spezialisiert.

Um weltweit agieren und mit qualitativ hochwertigen Partnern zusammenarbeiten zu können, sind wir Mitglied des Österreichischen Möbeltransportverbandes ÖMTV, der FEDEMAC (Europäischer Verband) und IAM (weltweiter Verband). Diese Partnerschaften garantieren eine hohe Qualität über die gesamte Transportstrecke.

Viele zufriedene Kundinnen und Kunden in Österreich, Europa und weltweit - egal ob privat, Institution, Gewerbe, Industrie oder Kleinunternehmen - schätzen unser Know-How und unseren umfassenden Kundenservice.

Nur mit einem starken, partnerschaftlichen Netzwerk gewinnen wir gemeinsam die besten Kundinnen und Kunden!



Wir erweitern unser Netzwerk und suchen starke Partner in allen Bundesländern!

Die Aufgaben unserer Partner in unserem Auftrag sind:

- Besichtigungen
- Beistellung von geschultem Personal und Hilfspersonal für Übersiedlungstätigkeiten
- Beistellung von Verpackungsmaterial, Kartons und Spezialverpackungen
- Beistellung von technischer Ausrüstung wie Stufenheber, Außenlifte, Hebewerkzeuge
- Verbringungen von Schwergut und sensiblen Geräten
- Überstellung von Klavieren, Kunst und Tresoren
- Übernahme von Möbeltransporten - von Kleintransporten bis Komplettladungen
- Behördenwege (Halteverbotszonen, Park- und Zufahrtsgenehmigungen)
- Abwicklung von Ein- und Ausfuhrzollabfertigungen
- Lagerungen aller Art

Sie haben Interesse an einer Partnerschaft? Kontaktieren Sie uns!



Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:



Das Team der
EKM Speditions GmbH



0316 / 71 39 69

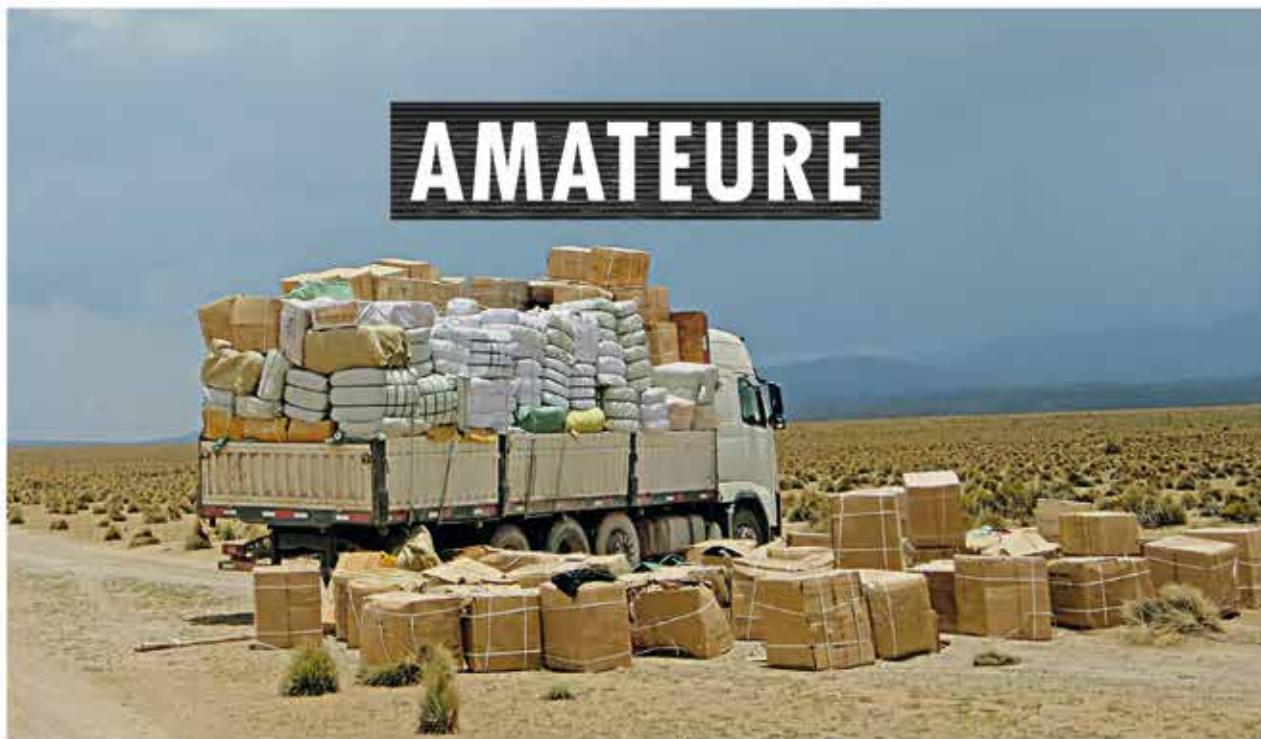


office@ekm-graz.com

www.ekm-graz.com

www.moving-to.eu/de

facebook.com/EKMSpedition



FIATPROFESSIONAL.AT

PROFIS WIE SIE



**FIAT PROFESSIONAL: DIE PERFEKTE LÖSUNG FÜR
ALLE TRANSPORTAUFGABEN.**

DUCATO INIZIO ● ● SCHON AB € 17.990,- EXKL. UST. (AB € 21.588,- INKL. UST.)



Symbolfotos. * Angebotspreis gültig für das Modell Ducato 296.0LW.6 inkl. Option TW3. Angebot für Unternehmer gem. UGB. Nicht gültig für Flottenkalkulationen und bereits zugelassene Neufahrzeuge. Mit anderen Aktionen nicht kombinierbar. ** 2 Jahre Neuwagengarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie MaximumCare der FCA Austria GmbH bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional und gegen Aufpreis erweiterbar auf bis zu 200.000 km. Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 05/2019.

DAS AUTOHAUS 4.0

DAMISCH

RASANT & SICHER aus LEIDERSCHAFT

Andritzer Reichsstraße 89,
8046 Graz, Tel.: 0316 / 692 720

DENZEL
Graz

Wetzelsdorfer Straße 35,
8052 Graz, Tel.: 0316 / 507-5128